

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1992

Gliederung

	Seite
Teil I Berufsbildungspolitische Herausforderung: neue Länder, Europäische Union, Mittel- und Osteuropa	1
1. Herausforderungen der beruflichen Bildung in den neuen Ländern	1
1.1 Berufsausbildung in den neuen Ländern	1
1.1.1 Ausbildungssituation	2
1.1.2 Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebots	2
1.1.3 Länderinitiativen	3
1.1.4 Förderung durch die Europäische Gemeinschaft	3
1.1.5 Schulische Rahmenbedingungen in den neuen Ländern	3
1.1.6 Handlungsbedarf	4
1.2 Entwicklung der beruflichen Weiterbildung in den neuen Ländern	5
2. Herausforderung Europäische Union und Mittel- und Osteuropa	6
2.1 Auf dem Weg zur Europäischen Union	6
2.2 Hilfen für Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR	7
3. Ausbildung und Beruf — Wirtschaftliche, gesellschaftliche und berufsbildungspolitische Herausforderungen	8
3.1 Anforderungen im Fachkräftebereich	8
3.2 Nachfragestruktur nach dualer Berufsausbildung	8
3.3 Differenzierung, Konzept einer zukunftsorientierten Berufsbildungspolitik	8
3.3.1 Differenzierungsansätze zur Förderung von Leistungsstärkeren	9
3.3.2 Differenzierungsansätze zur Qualifizierung Lernschwächerer	9
3.4 Frauenförderung in der beruflichen Bildung	10

	Seite
4. Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen	11
4.1 Entwicklung 1991	11
4.1.1 Nachfrage.....	11
4.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.....	12
4.1.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen	13
4.2 Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage	13
4.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1992	13
4.2.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren.....	14
4.2.3 Ausbildungsplatzangebot	14
Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1992 vom 18. März 1992	15
Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1992 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.....	16

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1992 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven Bildung und Wissenschaft“, Band 31, wird der Berufsbildungsbericht 1992 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I Berufsbildungspolitische Herausforderung: neue Länder, Europäische Union, Mittel- und Osteuropa

Die berufsbildungspolitischen Aktivitäten waren 1991 von den Anstrengungen und gemeinsamen Bemühungen bestimmt, für die Jugendlichen in den neuen Ländern ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu schaffen, die mit der Europäischen Union verbundenen berufsbildungspolitischen Herausforderungen aufzugreifen und die gesellschaftliche und ökonomische Neuorientierung in den Ländern Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, mit gezielten Hilfen zu unterstützen.

In Deutschland wurden 1991 rund 630 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen; 540 000 in den alten und voraussichtlich 90 000¹⁾ in den neuen Ländern. Das waren rund 6% weniger als 1990. In den alten Bundesländern betrug der Rückgang etwa 1%, in den neuen Ländern — ohne Berücksichtigung der Westpendler und der Anschlußverträge für die sogenannten Konkurslehrlinge — etwa 27%.

Insgesamt 13 626 Bewerber hatten am 30. September 1991 noch keinen Ausbildungsvertrag, darunter gut 80% aus den alten Bundesländern. Alle unvermittelten Bewerber aus den neuen Ländern hatten mindestens einen Vermittlungsvorschlag.

Der Rückgang der Zahl der Ausbildungsverträge in den neuen Ländern ist wesentlich auf die Öffnung der gymnasialen Oberstufe zurückzuführen. Im Westen wäre der Rückgang stärker ausgefallen, wenn Auswirkungen der Demografie nicht durch Zuwanderungen aus den neuen Ländern teilweise ausgeglichen worden wären.

Dennoch bestehen Nachwuchsprobleme in den alten Bundesländern fort. Die Arbeitgeber sollten nicht auf Zuwanderung aus den neuen Ländern setzen, der Fachkräftenachwuchs ist dort mindestens ebenso dringend.

Die Europäische Union stellt neue Herausforderungen. Die Beschlüsse von Maastricht zielen im Berufsbildungsbereich neben der Förderung von Mobilität und Zusammenarbeit auch auf die Erleichterung der Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie auf die Anpassung an den industriellen Wandel durch berufliche Qualifizierung. Dabei soll die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Inhalt und Organisation des Bildungswesens gewahrt bleiben.

Der Umbruch in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR macht Rat und Hilfe auch in der Berufsbildung notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland wird ihre Anstrengungen hierzu weiter intensivieren (vgl. **Kapitel 2**).

¹⁾ Eine verlässliche Statistik der neu abgeschlossenen Verträge konnte für 1991 in den neuen Ländern nicht erarbeitet werden. Eine erste Kammererhebung ermittelte 74 575 neue Verträge; eine Nacherhebung im Januar 1992 erbrachte ein Ergebnis von rund 85 000 Verträgen einschließlich der Verträge für Konkurslehrlinge. Beide Ergebnisse weisen eine deutliche Untererfassung der Neuverträge auf. Diese Erhebungstechnischen Probleme werden offensichtlich, wenn die Anzahl von rund 110 000 Einmündungen in Berufsbildungsstellen laut Berufsberatungsstatistik 1991 diesen Kammerergebnissen gegenübergestellt werden. Unter Berücksichtigung der Berufsberatungsstatistik und der plausiblen Annahme, daß nicht alle betrieblichen Ausbildungsplätze der Berufsberatung gemeldet oder durch sie vermittelt wurden, wird 1991 mit rund 90 000 neuen Ausbildungsverträgen für Schulabgänger gerechnet (vgl. Kapitel 4.1.2).

In Deutschland ist die Diskussion über die Differenzierung der Berufsbildung noch nicht hinreichend vorangekommen (vgl. **Kapitel 3.3**). Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird weiter darauf drängen, daß dieses Thema verstärkt und sachbezogen behandelt wird.

1. Herausforderungen der beruflichen Bildung in den neuen Ländern

1.1 Berufsausbildung in den neuen Ländern

Das System der Berufsausbildung in den neuen Ländern steht vor zwei zentralen Aufgaben:

- der weiteren Anpassung an das seit August 1990 auch in den neuen Ländern geltende Berufsbildungsrecht und
- der Umstellung der Berufsausbildung auf ein marktwirtschaftliches, durch Angebot und Nachfrage bestimmtes System, das außerbetriebliche Angebote zunehmend überflüssig macht.

Obwohl die Berufsausbildung in beiden Teilen Deutschlands auf gemeinsame historische Wurzeln zurückgeführt werden kann und damit im Grundsatz vergleichbare Ausgangsbedingungen bestanden, ist der Angleichungsprozeß in den neuen Ländern schwierig. Er betrifft neue Ausbildungsordnungen und Prüfungsinhalte, neue Lehr- und Lernmethoden, verändertes Verhalten des Ausbildungspersonals, geänderte Zuständigkeiten und Ausbildungsstrukturen, neue Formen der Berufsfindung und Beratung und nicht zuletzt neue Kooperationsformen zwischen den Lernorten Betrieb und Schule.

Der 1990 begonnene Anpassungsprozeß ist in den neuen Ländern von wirtschaftlichen Umbrüchen großen Ausmaßes begleitet: Viele Großbetriebe und Kombinate der früheren DDR, in denen auch die Berufsausbildung konzentriert war, konnten wirtschaftlich nicht überleben; ihre betriebliche Umstrukturierung, Sanierung oder Privatisierung, verbunden mit deutlichem Personalabbau, wirkten sich nachhaltig auch auf den betrieblichen Ausbildungsbereich aus, ohne daß zunächst im gleichen Umfang Ausbildungsplätze in neu gegründeten Unternehmen geschaffen werden konnten.

Im Vordergrund vieler neuer Betriebe stand die Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit. In dieser Phase wurde noch zu häufig die berufliche Bildung als Kostenfaktor und noch zu selten als für die wirtschaftliche Zukunft des Betriebes notwendige Investition bewertet.

Hinzu trat, daß durch die Umstellung der Ausbildungsdauer von durchschnittlich zwei Ausbildungsjahren auf drei bis dreieinhalb Jahre zusätzliche Ausbildungskapazitäten erforderlich waren, um die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsmöglichkeiten sicherzustellen. Um dauerhaft eine gleiche Anzahl von Jugendlichen zu einem Berufsabschluß zu führen, erfordert diese Veränderung eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten um etwa die Hälfte früherer Ausbildungsplatzzahlen.

Auf diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung – Ost“ und dem darin eingebundenen Ausbildungsplatzförderungsprogramm – Ost sowie dem beschleunigten Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten gezielte Hilfen für eine möglichst rasche Angleichung der Lebensbedingungen geschaffen. Dabei stand und steht die Sicherung der beruflichen Ausbildung für die junge Generation in den neuen Ländern mit im Vordergrund: In den neuen Ländern sollte jedem Ausbildungsbewerber ein Ausbildungsplatz angeboten werden.

1.1.1 Ausbildungssituation

Dieses Ziel ist 1991 — wie schon 1990 — nach den verfügbaren Informationen erreicht worden. Angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Neuorientierungsprobleme in den neuen Ländern ist dies ein beachtlicher Erfolg. Wie im Jahr zuvor bedurfte es allerdings eines massiven Engagements aller Beteiligten — Wirtschaft, Bundesregierung und Länderregierungen, Bundesanstalt für Arbeit und Treuhandanstalt —, um diesen Erfolg zu sichern.

Das Vermittlungsjahr 1990/91 ist nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Ländern mit 2421 Bewerbern zu Ende gegangen, die bis zum 30. September 1991 noch nicht vermittelt werden konnten. Ihnen standen 6608 noch offene Plätze gegenüber (vgl. **Kapitel 4.1**). Nach Informationen der Berufsberatung hat jeder noch nicht vermittelte Bewerber in den neuen Ländern ein Ausbildungsplatzangebot erhalten.

Bis Ende September hatten sich 145 693 Jugendliche, darunter 73 862 junge Frauen (50,7%), beim Arbeitsamt als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet. Unter ihnen waren 28 897 Auszubildende, die ihren Ausbildungsvertrag vor allem wegen Konkurses oder Betriebsstillegung verloren haben (vgl. **Kapitel 4.1.1**).

Nach Kenntnis der Bundesanstalt für Arbeit hat jeder zweite Bewerber einen betrieblichen Ausbildungsplatz angenommen, jeder vierte einen Platz in einer außerbetrieblichen Einrichtung¹⁾ nach § 40 c Abs. 2 AFG und § 40 c Abs. 4 AFG/DDR. Damit haben über 110 000 Bewerber (darunter rund 54 000 junge Frauen) entweder einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz erhalten.

Nach der Verbleibstatistik besuchen weitere 10% der Bewerber eine weiterführende Schule im allgemein- oder berufsbildenden Bereich. Für rund 3% war der Besuch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme notwendig. Für eine Arbeitstelle haben sich etwas mehr als 1% entschieden. Über den Verbleib von rund 8% liegt der Berufsberatung keine Information vor; ihr Verzicht auf weitere Beratungsgespräche im Arbeitsamt deutet aber darauf hin, daß sie sich selbst Berufswege eröffnet oder ihre Entscheidung für einen Ausbildungsweg zurückgestellt haben. Dafür spricht, daß für alle noch nicht vermittelten Bewerber von der Bundesanstalt für Arbeit ausreichende außerbetriebliche Ausbildungskapazitäten vorgehalten wurden, um, falls erforderlich, jedem eine außerbetriebliche Ausbildungsalternative anbieten zu können. Und dafür spricht auch, daß jedem noch nicht vermittelten Bewerber (1,7%) ein solcher Vermittlungsvorschlag unterbreitet wurde.

1.1.2 Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsstellenangebots

Dieser Erfolg hat sich nicht von allein eingestellt. Hierfür war eine große Kraftanstrengung notwendig. Und viele der initiierten Maßnahmen haben erst in den letzten Monaten des Vermittlungsjahres 1990/1991 begonnen, richtig zu greifen.

Hierzu zählt das Sonderprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Berufsausbildung in Kleinunternehmen bis 20 Beschäftigten. Das mit 250 Mio.

DM ausgestattete Programm, das von den Arbeitsämtern durchgeführt wird, ist Mitte Juni 1991 in Kraft gesetzt worden. Bis Ende Januar 1992 lagen für rund 31 000 Ausbildungsplätze Förderanträge vor. Die für 1991 vorgesehenen Mittel in Höhe von 75 Mio. DM sind nahezu vollständig abgeflossen.

Dies zeigt, daß das Programm auf das erwartete Interesse traf. Die bereitgestellten Mittel wurden vor allem von kleineren handwerklichen Betrieben (59%) und von Unternehmen Freier Berufe (21%) in Anspruch genommen. 14% der bewilligten Anträge entfielen auf Kleinunternehmen aus Industrie und Handel. Mit rund einem Prozent war die Beteiligung von Betrieben aus der Landwirtschaft vergleichsweise gering. Der Rest entfiel auf „sonstige Kleinunternehmen“.

57% der geförderten Ausbildungsplätze betrafen Auszubildende von jungen Männern; 43% von jungen Frauen. Das Schwergewicht der geförderten Ausbildungsplätze lag auf den Bau- und Baunebenberufen (22%), den Metallberufen (17%), den Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufen (16%), und den kaufmännischen Berufen (Waren- und Dienstleistungskaufleute 9%; Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe 8%).

Kleinbetriebliche Ausbildungsstrukturen fördern und sichern, soll auch das Programm zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Dazu hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein mehrstufiges Förderprogramm aufgelegt, das sich in seiner ersten Stufe unter Nutzung verfügbarer Einrichtungen auf Berufsfelder des Handwerks, der Kleinindustrie und der Bauwirtschaft sowie der Vermittlung kaufmännisch-verwaltender Qualifikationen konzentriert. Mittelfristig soll ein den alten Bundesländern vergleichbarer Ausbaustand erreicht werden.

Zur Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern beigetragen hat nicht zuletzt die Selbstverpflichtung der Treuhandanstalt von August 1991, bestehende Auszubildungsverhältnisse in Treuhandbetrieben fortzuführen und — soweit möglich — Neueinstellungen vorzunehmen. Rechtlich nicht zulässige Lehrvertragslösungen, häufig nur aus Unkenntnis der Rechtslage vorgenommen oder beabsichtigt, wurden unterbunden. Ferner wurden nicht genutzte Ausbildungseinrichtungen außerbetrieblichen Trägern zeitlich befristet zur Verfügung gestellt. Bei der Organisation entsprechender Trägerschaften und Einrichtungen hat die westdeutsche Wirtschaft Hilfe geleistet. Die Anfang 1991 noch vorhandenen Lücken bei Trägerschaften für eine außerbetriebliche Nutzung vorhandener Ausbildungseinrichtungen konnten damit geschlossen werden.

Mitentscheidend für den Versorgungserfolg in den neuen Ländern waren die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Für außerbetriebliche Maßnahmen, hierzu zählen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 40, § 40 b AFG) und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten betrieblichen Ausbildungsberufen für benachteiligte Jugendliche (§ 40 c Abs. 2 AFG) und für nicht vermittelte Schulabgänger und sogenannte Konkurslehrlinge (§ 40 c Abs. 4 AFG/DDR), waren im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit Mittel in Höhe von 706 Mio. DM vorgesehen. Im Vermittlungsjahr 1990/91 (vom 1. Oktober 1990 bis 30. September 1991) sind 3 128 benachteiligte Jugendliche in eine außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 40 c Abs. 2 AFG, 34 907 nicht vermittelte Schulabgänger und sogenannte Konkurslehrlinge in eine außerbetriebliche Berufsausbildung gemäß § 40 c Abs. 4 AFG/DDR und 4 194 Bewerber in eine außerbetriebliche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme eingemündet.

Ferner hat die Bundesanstalt für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sichergestellt, daß

¹⁾ Im Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) wird die Formulierung „Ausbildungsmaßnahmen in überbetrieblichen Einrichtungen“ verwendet; um Plätze in diesen Einrichtungen von Plätzen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung zu unterscheiden, wird für die Plätze nach AFG die Bezeichnung „außerbetrieblich“ gewählt.

Jugendliche, die in Ausbildungsverbänden zwischen Ausbildungsbetrieben in den neuen Ländern und Partnerbetrieben in den alten Bundesländern ausgebildet werden, für Ausbildungsphasen im westlichen Partnerbetrieb Berufsausbildungsbeihilfe erhalten können.

Darüber hinaus hat der Bund 1991 im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative für die neuen Länder 10000 Ausbildungsplätze in den neuen Ländern angeboten.

Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die Informations- und Motivationskampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft „Was machen!“ zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in den neuen Ländern. Diese Kampagne wird 1992 fortgesetzt (vgl. **Teil II, Kapitel 4.1.1**).

1.1.3 Länderinitiativen

Die Regierungen in den neuen Ländern haben eigene, zum Teil mehrjährige Programme zur Ausbildungsplatzförderung aufgelegt. Diese Programme wurden 1991 komplementär zu den Bundesaktivitäten eingesetzt und ergänzten diese unter regional-spezifischen und gruppenbezogenen Gesichtspunkten:

Berlin förderte 1991 außerbetriebliche Maßnahmen und Ausbildungsverbände mit einem Zuschuß von 700 DM pro Ausbildungsverhältnis und Monat, höchstens jedoch mit 2100 DM. Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze konnten in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten mit 5000 DM gefördert werden, wenn der Betrieb vorher nicht ausgebildet hat oder seine Ausbildungskapazität gegenüber zurückliegenden Jahren erhöhte. Weitere Förderungsmöglichkeiten waren u. a. für die Ausbildung von „Konkurslehrlingen“, jungen Frauen in frauentypischen Berufen und lernschwächeren Jugendlichen vorgesehen.

Brandenburg förderte 1991 jeden neuen Ausbildungsplatz in Unternehmen mit über 20 Beschäftigten mit 5000 DM. Unter Anrechnung der Bundesförderung erhielten Betriebe 75% der tariflichen und ortsüblichen Ausbildungsvergütung für Ausbildungsplätze, die über den eigenen Ausbildungsbedarf hinaus angeboten wurden. Eine Ausbildung über den eigenen Bedarf wurde angenommen, wenn der Anteil der Auszubildenden 5% der Beschäftigten überstieg; für die Landwirtschaft lag die entsprechende Quote bei 3%. Bei einer Ausbildung von jungen Frauen entfiel die Eigenbedarfsbegrenzung; erfolgte ihre Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf konnte zusätzlich ein Zuschuß von 100 DM pro Monat, in Freien Berufen von 200 DM pro Monat gewährt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern erhielten — ergänzend zur Bundesförderung — Unternehmen mit 21 bis 30 Beschäftigten eine Ausbildungsprämie von 5000 DM für jeden 1991 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. 3000 DM erhielten Unternehmen bis 25 Beschäftigte, die 1990 keine Förderung im Rahmen des Vorsorgeprogramms der Bundesregierung erhalten konnten und auch 1991 einen Auszubildenden aufgenommen hatten. Ferner waren Beihilfen zu den Ausbildungskosten von Jugendlichen vorgesehen.

Mittelständische Betriebe konnten 1991 in Sachsen einen Ausbildungsplatzzuschuß von 10000 DM erhalten, wenn der Auszubildendenanteil 10% der Beschäftigten überstieg.

Sachsen-Anhalt förderte 1991 Betriebe mit 3000 DM pro Ausbildungsplatz, die die Ausbildung von „Konkurslehrlingen“ fortsetzten, Ausbildungsplätze für Jugendliche schufen, die in Fachschulen ihre Ausbildung begonnen haben oder die einer besonderen Förderung bedurften. Der gleiche Förderbetrag war für außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen vorgesehen, so-

fern eine andere Förderung, wie z. B. über das AFG, nicht möglich war.

In Ergänzung zur Bundesförderung konnten 1991 in Thüringen Unternehmen mit 21 bis 150 Beschäftigte gefördert werden, wenn der Auszubildendenanteil 5% der Beschäftigten überstieg. Für die Ausbildung junger Männer war eine Förderung von 3500 DM, für junge Frauen 4000 DM pro Ausbildungsverhältnis vorgesehen. Gefördert wurde ferner die überbetriebliche Ergänzungsausbildung in hochinvestiver Schlüsseltechnik.

1.1.4 Förderung durch die Europäische Gemeinschaft

Auch die Europäische Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern:

- Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen den neuen Ländern bis 1993 zur Lösung von Arbeitsmarkt- und Strukturproblemen rund 1,37 Mrd. DM unmittelbar zur Verfügung; über den Bund weitere 480 Mio. DM. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Berufsbildung, Qualifizierung und Umschulung sowie zur Existenzgründung und zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze.
- Für Investitionsmaßnahmen im über- und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsbereich der neuen Länder sind aus dem Europäischen Regionalfonds weitere 226 Mio. DM vorgesehen.

Damit sich die Bildungseinrichtungen in den neuen Ländern an den Programmen und Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft beteiligen können, sind die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden. Für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind hier unter anderem für die Aktionsprogramme LINGUA, PETRA, FORCE und EURO-TECNET der EG Sondermittel bereitgestellt worden (vgl. **Kapitel 2.1**).

1.1.5 Schulische Rahmenbedingungen in den neuen Ländern

Ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Lehrstellenproblematik 1991 in den neuen Ländern sind die neuen Schulgesetze, die verhindert haben, daß erneut Abgänger nach einem achtjährigen Schulbesuch oder früher als Bewerber den Ausbildungsstellenmarkt zusätzlich belasten (1990 rund 35000 Jugendliche, die 1990 zu einem hohen Anteil in berufsvorbereitende oder berufsgrundbildende Maßnahmen übergegangen sind und 1991 sich erneut um einen Ausbildungsplatz bemüht haben).

Die Länder haben außerdem Kapazitäten für die schulische Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung von rund 10000 Plätzen bereitgestellt. Die Umstellungen der ehemaligen Fachschulen in Berufsfachschulen und Fachschulen sind noch nicht abgeschlossen; sie haben ebenfalls zusätzliche Ausbildungskapazitäten in den neuen Ländern geschaffen.

Eine nachhaltige Entlastung für den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern wurde auch durch die Öffnung der gymnasialen Oberstufe erreicht. Nach Angaben der Länder haben über ein Drittel der Absolventen der 10. Klassen 1991 den Übergang in die gymnasiale Oberstufe gewählt. Damit haben sich die in der früheren DDR planmäßig niedrig gehaltenen Übergangsquoten in die gymnasiale Oberstufe innerhalb kurzer Zeit westdeutschen Verhältnissen angenähert. Damit wird der jungen Generation in den neuen Ländern ein den alten Bundesländern vergleichbares Bildungsangebot eröffnet.

1.1.6 Handlungsbedarf

Trotz des 1991 erreichten quantitativen Ergebnisses auf dem Lehrstellenmarkt sind viele Probleme der Berufsausbildung in den neuen Ländern noch nicht überwunden: Hierzu gehören ungelöste qualitative Fragen der Berufsausbildung in den neuen Ländern, die derzeitige, durch hohe Anteile an außerbetrieblichen Maßnahmen verzerrte Ausbildungsstruktur und die quantitativen Ausbildungsprobleme 1992, die vor allem durch Änderungen der allgemeinen Schulpflichtregelungen in den neuen Ländern entstehen können.

Die allgemeinbildende Schulpflicht in den neuen Ländern wird mit Ausnahme von Brandenburg und Berlin(Ost) nicht wie bislang mit zehn Jahren, sondern mit neun Schuljahren enden. Damit ist abzusehen, daß 1992 eine größere Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu bewältigen sein wird als in diesem Jahr, und das zu einer Zeit, in der das Ausbildungswesen sich immer noch in einer schwierigen Umstellungsphase befinden wird. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Jugendlichen, die in einjährigen beruflichen Schulen (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr) versorgt wurden, 1992 erneut betriebliche Ausbildungsstellen suchen. Es müssen zudem — nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen — alle Möglichkeiten genutzt werden, außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in betriebliche Ausbildungen zu überführen. Duale Ausbildung muß Vorrang haben¹⁾.

Derzeit liegen die Anteile der außerbetrieblichen Ausbildung bei rund einem Drittel, in einigen Regionen noch darüber. Diese nur in einer Notsituation hinnehmbare Ausbildungsstruktur darf sich nicht verfestigen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die Mehrzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze zur Fortführung der Ausbildung von „Konkurslehrlingen“ genutzt wird.

Im Interesse des Aufbaus einer mittelständischen Wirtschafts- und Ausbildungsstruktur muß der betrieblichen und auch betrieblich finanzierten Berufsausbildung nachdrücklich Priorität eingeräumt werden. Es kommt deshalb in den kommenden Jahren darauf an, bei allen betriebsorientierten und sonstigen Förderungen, wie Gewerbeförderung, Existenzgründung, Strukturhilfen und Regionalförderung, wirksame Elemente zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung vorzusehen.

Auf Grund der Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt kann auf ein außerbetriebliches Zusatzangebot im Jahre 1992 noch nicht verzichtet werden. Hierfür stehen die notwendigen Mittel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, daß diese außerbetrieblichen Plätze weiterhin nachrangig, erst nach Ausschöpfung des betrieblichen Ausbildungsplatzpotentials, angeboten werden und ihre Berufsstruktur dazu beiträgt, derzeitige berufsstrukturelle Mängel auszugleichen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat 1991 darauf hingewirkt, daß sich die Angebote in außerbetrieblichen Einrichtungen deutlich von der Berufsstruktur der angebotenen betrieblichen Stellen unterscheiden. Damit konnte die Struktur des Ausbildungsangebotes den Wünschen der Jugendlichen und der voraussichtlichen Berufsstruktur in den neuen Ländern angenähert werden, in der Dienstleistungen eine wachsende Bedeutung haben werden.

Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben wird auch davon abhängen, wie rasch qualitative Lücken in der betrieblichen Berufsausbildung geschlossen werden können. Zur Förderung und Stabilisierung der Ausbildungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben — insbesondere von neuen Ausbildungsbetrieben — müssen die Aktivitäten zum Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten weiter vorangetrieben werden. Weitere Schwerpunkte sind die Qualifizierung des Ausbildungspersonals und der Innovationstransfer.

Der Qualifikation des Berufsbildungspersonals (Ausbilder, Berufsschullehrer, Weiterbildner, Mitglieder in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen der Kammern, Aus- und Weiterbildungsberater) kommt eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Berufsbildungspolitik in den neuen Ländern zu. Neue Ausbildungsordnungen, Weiterbildungs- und Prüfungsinhalte machen Angebote zur fachlichen und pädagogischen Zusatzqualifizierung notwendig.

Mit der flexiblen Einführung der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft am 1. Januar 1992 ist für die Ausbilderinnen und Ausbilder in den neuen Ländern für mehr Rechtssicherheit und für eine klare Zukunftsperspektive gesorgt worden. Andere Ausbilder-Eignungsverordnungen, wie zum Beispiel für die Landwirtschaft, werden entsprechend eingeführt werden. Diese Regelungen sehen vor, daß einschlägige Abschlüsse aus der früheren DDR anerkannt und diejenigen, die ausbilden und sich in einer fünfjährigen Ausbildertätigkeit bewährt haben, von einer entsprechenden Eignungsprüfung befreit werden können. Sie gewährleisten, daß auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern in den neuen Ländern zur Verfügung steht.

Die Modernisierung der Berufsbildungspraxis in den neuen Ländern schließt die Übertragung und Anpassung von in den letzten Jahren in zahlreichen Modellvorhaben entwickelten modernen Berufsbildungskonzepten mit ein. Dabei geht es vor allem um bereits bewährte innovative kaufmännisch-betriebswirtschaftliche, technische, didaktisch-methodische und zielgruppenspezifische Konzepte, die in der Berufsbildungspraxis entwickelt wurden und in den neuen Ländern nicht erneut erprobt werden müssen. Wie bei der Qualifizierung des Ausbildungspersonals kann es hierbei nicht um eine unveränderte Übertragung dieser in den alten Bundesländern und unter deren spezifischen Rahmenbedingungen erarbeiteten Erkenntnisse gehen. Ihre Anwendung in den neuen Ländern muß die dort vorhandenen Erfahrungen und Strukturen berücksichtigen.

Das duale System der Berufsausbildung kann ohne leistungsfähige, moderne Berufsschulen nicht erfolgreich sein. Dazu ist notwendig, daß sich die Situation im Berufsschulwesen der neuen Länder nachhaltig verbessert. Die Modernisierung der Berufsschulen, ohne die eine zukunftsorientierte Berufsausbildung der Jugend nicht möglich ist, geht langsam voran. Trotz der Bundesmittel zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von 5 Mrd. DM ist die Situation an den Berufsschulen immer noch ernst. Länder und Kommunen müssen eine am Standard der anerkannten Ausbildungsberufe orientierte Ausstattung der Berufsschulen sicherstellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Berufsschule zu einem gleichwertigen Partner in der dualen Ausbildung zu entwickeln. Die Kultusministerkonferenz der Länder hat dazu Anfang Dezember 1991 eine Entschließung verabschiedet, die allerdings die Finanzverantwortung sehr stark außerhalb der Ländersphäre sieht.

¹⁾ Vgl. Bundestagsbeschluß zum Berufsbildungsbericht 1991, BT-Drs. 12/1562

1.2 Entwicklung der beruflichen Weiterbildung in den neuen Ländern

Von der Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Ländern werden nach vorliegenden Erkenntnissen ein erheblicher Teil der Erwerbstätigen nachhaltig betroffen sein: Durch neue berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten müssen sie sich auf neue berufliche Tätigkeitsfelder einstellen. Diese Umorientierung reicht von der Ergänzung ihrer bisherigen beruflichen Kompetenz bis zur Umschulung in andere Berufe.

Dieser notwendige Prozeß der Qualifikationsanpassung kann durch staatliche Maßnahmen nicht allein bewältigt werden: Mit rund 6,7 Mrd. DM der Bundesanstalt für Arbeit wurden 1991 892 000 Qualifizierungsmaßnahmen finanziert. Ein Qualifizierungsbedarf bei schätzungsweise mehreren Millionen Menschen einerseits und knapp 900 000 Eintritte 1991 in Qualifizierungsmaßnahmen andererseits machen deutlich, daß die Hauptlast der Anpassung der Qualifikationsstrukturen von den Betrieben selbst getragen werden muß.

Die Herausforderung, vor die Betriebe in den neuen Ländern damit gestellt sind, steht insgesamt unter günstigen Rahmenbedingungen. Hierzu gehört das insgesamt sehr hohe formale Bildungsniveau der Bürger in den neuen Ländern sowie die hohe individuelle Fortbildungsbereitschaft und nicht zuletzt das zunehmende außerbetriebliche Weiterbildungsangebot. Dennoch gibt es Handlungsbedarf.

Handlungsfelder

In der Weiterbildungspraxis des letzten Jahres ist vielfach das hohe Ausgangsqualifikationsniveau der Bürger der früheren DDR nicht ausreichend wahrgenommen und berücksichtigt worden. Es wurde verdeckt durch nachhaltige Mängel bei der Ausschöpfung des Qualifikationspotentials in den Betrieben der früheren DDR. Daraus ist der Eindruck eines geringeren Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen entstanden, der bei manchen Weiterbildungsangeboten in den neuen Ländern zu vermeidbaren Enttäuschungen bei den Teilnehmern geführt hat. Um Unterforderungen, aber auch Überforderungen zu vermeiden, sollte bei der Entwicklung betrieblicher wie außerbetrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen der Bildungshintergrund der Teilnehmer besser berücksichtigt werden. Zudem müssen westdeutsche Qualifizierungskonzepte 40jährige Gewöhnung an planwirtschaftliches Denken in Rechnung stellen, wenn sie in den neuen Ländern adaptiert werden und effektiv sein sollen. Im übrigen gibt es auch in den neuen Ländern Kapazitäten zur Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungen. Sie sollten, mehr als bisher, genutzt werden.

Bedarfsgerechte Qualifizierungskonzepte müssen neben kognitiven Inhalten auch systembedingte Verhaltensänderungen vermitteln. Sie müssen Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Kreativität fördern.

Die Änderung von eingeschliffenen Verhaltensweisen ist besonders schwierig. Vor diesem Hintergrund kommt gerade dem Lernen bei der Arbeit im Betrieb hohe Bedeutung zu, da hier neue Verhaltensweisen unmittelbar abgefordert werden. Dieser Vorteil, den Betriebe nutzen können, zusammen mit der genauen Betriebskenntnis des Qualifikationsbedarfs an konkreten Arbeitsplätzen, macht die Verantwortung der Betriebe für die Umqualifizierung in den neuen Ländern offensichtlich. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat zur Unterstützung dieser Bildungsarbeit in den Betrieben Projekte vergeben, um betriebliche Bildungserfahrung in den neuen Ländern zu sichten, zu analysieren und den frühzeitigen Erfahrungstransfer

zu sichern. Das ist ein Beitrag zur Verbesserung vorhandener betrieblicher Qualifizierungsstrategien, die unter bestimmten Aspekten auch Modellcharakter für andere Staaten haben können, deren Wirtschaftssystem sich in Richtung einer Marktwirtschaft verändert.

Mit Blick auf den sich rasch verändernden Arbeitsmarkt in den neuen Ländern haben kontinuierliche, regionale Bedarfsanalysen eine zentrale Bedeutung für die berufliche Weiterbildung. Daneben sind Betriebe — auch in ihrem Interesse — zu unterstützen, eigene Bildungsaktivitäten nicht aus kurzfristigen Kostenüberlegungen zu reduzieren oder einzustellen. Entsprechendes gilt auch für westdeutsche Unternehmen, die in den neuen Ländern investieren; sie müssen auch in die Qualifikation der Mitarbeiter investieren.

Es gibt viele Aktivitäten zum Aufbau eines pluralen, differenzierten Weiterbildungsangebots in den neuen Ländern. Sie sind in Gefahr, sich zu verzetteln und damit ineffizient zu werden.

Im Zentrum der Weiterbildungspolitik des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft steht die Förderung von Projekten, die modellhaften Charakter haben und einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der beruflichen Weiterbildung leisten können:

- Förderung von Modellen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildungsberatung,
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für in der beruflichen Weiterbildung Tätige (Multiplikatorenprogramme),
- Entwicklung von „Brücken-Curricula“ zwischen beruflichen Abschlüssen der früheren DDR und Abschlüssen in den alten Bundesländern in ausgewählten Berufsfeldern,
- wissenschaftliche Analysen des notwendigen Umqualifizierungsprozesses und daraus abzuleitende Prozeß- und Maßnahme-Beratung,
- Innovationstransferprüfung und Innovationsberatung bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Erste Erfahrungen mit Projekten in den neuen Ländern machen deutlich, daß Modellprojekte in der beruflichen Weiterbildung häufig nur dann erfolgversprechend sind, wenn sie in enger Kooperation zwischen Vorhaben in den alten und neuen Ländern durchgeführt werden.

Besondere Bedeutung kommt dem organisierten Informationsaustausch zwischen den vielen unverbundenen Projekten zu, die letztlich an immer wieder gleichen Problemen arbeiten. Diesen organisierten Informationsaustausch wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft weiter fördern.

Weiterbildung bleibt auch für die alten Bundesländer von herausragender Bedeutung. Gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Wandel verlangen — nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung — von den bereits im Beruf Stehenden die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Berufliche Qualifikationen und fachübergreifende Fähigkeiten bedürfen der ständigen Weiterentwicklung. Die Bundesregierung sieht deshalb in der beruflichen Weiterbildung einen Schlüsselbereich für die Bewältigung der Zukunft in ganz Deutschland¹⁾.

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1991, Teil I, Kapitel 1.5

2. Herausforderung Europäische Union und Mittel- und Osteuropa

2.1 Auf dem Weg zur Europäischen Union

Das Jahr 1991 war europapolitisch geprägt von den im Dezember 1990 eröffneten Regierungskonferenzen zur Schaffung sowohl einer Wirtschafts- und Währungsunion als auch einer Politischen Union.

Insbesondere die im Rahmen der Verwirklichung einer Politischen Union beim Europäischen Gipfel in Maastricht am 9./10. Dezember 1991 von den Mitgliedstaaten gebilligte Änderung des EWG-Vertrages wird auch Konsequenzen für den Berufsbildungsbereich haben.

Der novellierte EWG-Vertrag wird ein Bildungskapitel beinhalten, das Bestimmungen sowohl zur allgemeinen als auch zur beruflichen Bildung enthält. Dies wird dem Rang gerecht, den auch die Bundesregierung der Bildungszusammenarbeit für die europäische Integration zumißt. Von Bedeutung ist dabei, daß die EG in diesem Bereich auch weiterhin unter strikter Beachtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Inhalt und Organisation des Bildungswesens nur unterstützend und ergänzend tätig wird. Eine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durch gemeinschaftliche Rechtsakte im Bildungs- und Berufsbildungsbereich wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Berufsbildungsbereich soll neben der Förderung von Mobilität und Zusammenarbeit nun auch die Erleichterung der Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie der Anpassung an den industriellen Wandel durch Ausbildung und Umschulung umfassen.

Darüber hinaus soll auch der Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme ausgebaut werden, um die gemeinsame Basis im Bildungswesen schrittweise zu verbreitern.

Gemeinsame Probleme ergeben sich auch weiterhin insbesondere aus den Anforderungen, die die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992 an die Berufsbildung in der Gemeinschaft stellt. Die Bundesregierung sieht dabei folgende Schwerpunkte:

Die EG-Kommission hat am 12. Dezember 1991 ein Memorandum über die Berufsausbildungspolitik in der Gemeinschaft für die 90er Jahre verabschiedet. Im Vorfeld hierzu haben Bund, Länder und Sozialpartner im Rahmen des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung der EG eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die den jetzt vorliegenden Kommissionstext maßgeblich beeinflußt hat.

Die Bundesregierung sieht in den Leitlinien der Gemeinschaft allgemeine Orientierungen, um einen europäischen Konsens in den berufsbildungspolitischen Grundüberzeugungen zu erreichen. Auf dieser Basis kann und muß jedoch die Vielfalt der nationalen Berufsbildungssysteme erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt für die Bundesregierung auf der raschen Einbeziehung der neuen Länder in die bildungspolitische Zusammenarbeit in der Gemeinschaft. Um dies zu gewährleisten, hat die EG im Jahre 1991 Sondermittel in Höhe von 10 Mio. ECU für die neuen Länder bereitgestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird zur Aufstockung der Finanzausstattung laufender Programme wie PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA in den Jahren 1991 und 1992 verwandt.

Darüber hinaus werden aber auch einmalig Maßnahmen gefördert, die über die bestehenden Programme hinausgehen, wie zum Beispiel die Durchführung berufsbezogener Fremdsprachenkurse für Fach- und Führungskräfte in Ländern der Gemeinschaft.

Wesentliche Voraussetzung für die im EWG-Vertrag gewährleistete Freizügigkeit ist die Transparenz der Bildungssysteme für Arbeitnehmer und Unternehmer, für Bildungsverwaltungen und Bildungspolitik und der durch sie vermittelten Qualifikationen. Hierzu ist von der EG ein Entsprechungsverfahren entwickelt und in einer Reihe von Berufsbereichen auch bereits durchgeführt worden (vgl. **Teil II, Kapitel 9.1.1**). Gegenwärtig finden Diskussionen über die bisherigen Ergebnisse und den praktischen Nutzen des Entsprechungsverfahrens auf nationaler und auf EG-Ebene statt. Auf Grundlage der Resultate dieser Diskussionen muß entschieden werden, ob und gegebenenfalls mit welchen Modifizierungen das EG-Entsprechungsverfahren fortgeführt wird. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Sozialpartnern in ihrer Stellungnahme gegenüber der EG-Kommission vorgeschlagen, das bisherige Entsprechungsverfahren nicht fortzuführen, sondern durch eine Art Dokumentationsverfahren zu ersetzen.

Ebenfalls der Verwirklichung der Freizügigkeit innerhalb der EG dient die am 19. Dezember 1991 vom Rat mehrheitlich gebilligte Richtlinie über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (vgl. **Teil II, Kapitel 9.1.2**). Die Richtlinie erfaßt — in Anknüpfung an die bereits 1988 verabschiedete sogenannte Hochschuldiplomrichtlinie — alle reglementierten Berufszugänge und -ausübungen unterhalb der Hochschulebene, soweit sie in den Mitgliedstaaten an Befähigungsnachweise gebunden sind und ihre Anerkennung bislang gemeinschaftlich noch nicht geregelt ist. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht wird die bislang noch bestehende Lücke bei der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen geschlossen sein.

Ein wichtiges Aktionsfeld der Gemeinschaft im Berufsbildungsbereich sieht die Bundesregierung weiterhin in der Förderung des Austauschs von Auszubildenden, von jungen Berufstätigen, von Berufsbildungspersonal und Berufsbildungsexperten. Einen wesentlichen Fortschritt zum bisherigen Verhältnis von Berufs- und Hochschulbildung in diesem Bereich stellt hier die Verabschiedung des PETRA II-Programms der EG am 22. Juli 1991 dar (vgl. **Teil II, Kapitel 9.1.3**). In PETRA II wird erstmalig der Austausch in der beruflichen Ausbildung gefördert. Daneben wurde das bisherige Austauschprogramm für junge Arbeitnehmer in PETRA II integriert und um die Möglichkeit der Förderung echter Weiterbildungsaufenthalte im Ausland erweitert. Das Programm hat dementsprechend eine beträchtliche Mittelaufstockung erfahren.

Dennoch bleiben die im Berufsbildungsbereich aufgewandten EG-Mittel hinter der Finanzausstattung der EG-Hochschulprogramme weiterhin deutlich zurück.

Die Inanspruchnahme der EG-Programme wird vielfach durch umständliche und für Außenstehende schwer durchschaubare Durchführungsmodalitäten erschwert. Aus diesem Grunde hat die EG-Kommission den Versuch unternommen, mit einem Memorandum über die Rationalisierung und Koordinierung von Berufsbildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene vom 21. August 1990 Maßnahmen einzuleiten, die der Verbesserung der Durchführungsstruktur bei der Umsetzung von EG-Programmen dienen sollen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat seinerseits zusammen mit der Kultusministerkonferenz der Länder eine empirische Studie in Auftrag gegeben, die Empfehlungen für die Verbesserung der Leistungs-

fähigkeit der bestehenden Durchführungsstrukturen aus nationaler Sicht geben soll.

Die berufsbildungspolitische Zusammenarbeit in der EG muß auch einen Beitrag zur Förderung strukturschwacher Regionen und benachteiligter Personengruppen leisten, deren wichtigste Finanzierungsinstrumente die Europäischen Strukturfonds sind. Mit den Gemeinschaftsinitiativen EUROFORM und NOW verfolgt die EG-Kommission im Rahmen grenzüberschreitender Projekte eine Förderung beruflicher Qualifikationen im Hinblick auf den Binnenmarkt und der Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt (vgl. **Teil II, Kapitel 9.1.8**).

Über die bereits erfolgte Öffnung der EG-Programme COMETT und ERASMUS für die EFTA-Staaten hinaus wird auch eine Teilnahme dieser Staaten an den Berufsbildungsprogrammen der Gemeinschaft angestrebt. Der aus den Verhandlungen zwischen EG und EFTA resultierende Vertragsentwurf zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sieht eine Teilnahme der EFTA-Staaten an allen Programmen der EG im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ab dem 1. Januar 1995 vor.

Eine weitere bedeutende Aufgabe der Gemeinschaft erwächst aus der politischen Öffnung der Länder Mittel- und Osteuropas und der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR. Beim Übergang zu demokratischen, pluralen und marktwirtschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen benötigen diese Staaten Hilfe bei der Reform ihrer Berufsbildungssysteme.

Die Europäische Gemeinschaft hat am 16. Dezember 1991 mit Polen, Ungarn und der CSFR Assoziierungsabkommen unterzeichnet, die am 1. Januar 1993 in Kraft treten sollen. Diese sehen eine Zusammenarbeit bei der Reform der Bildungssysteme, bei Weiterbildung und Umschulung sowie bei der gegenseitigen Anerkennung von Studienzeiten und -abschlüssen vor. Darüber hinaus ist ein verstärkter Austausch von Lehrpersonal, Studenten und Verwaltungsfachleuten sowie eine spätere Einbeziehung in vorhandene EG-Bildungsprogramme geplant.

2.2 Hilfen für Mittel- und Osteuropa, einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

Die Umwälzungen in der ehemaligen UdSSR, die sich in 15 Republiken zergliedert hat, darunter die baltischen Staaten, der Zerfall Jugoslawiens in Einzelrepubliken und die Änderungen in Mittel- und Osteuropas stellen neben der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen bei der Verwirklichung der deutschen Einheit vielleicht die größte neue Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland dar. Dies zeigt sich nicht zuletzt in dem Geflecht von politischen Absprachen, Abkommen und Verträgen der letzten zwei Jahre, die eine intensive Zusammenarbeit auf vielen Gebieten widerspiegeln.

Bei der Umstrukturierung von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft spielt gerade die Reform der beruflichen Bildung wegen ihrer unmittelbaren Beziehung zum Wirtschaftssystem eine ganz entscheidende Rolle. Nahezu alle Staaten Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, arbeiten zur Zeit an neuen Berufsbildungsgesetzen oder haben solche bereits verabschiedet. Die Probleme stellen sich in allen Staaten strukturell ähnlich: Es sind Defizite zu kompensieren, die zum einen durch die Schließung von Betriebsberufsschulen der ehemals staats eigenen Kombinate entstanden, zum anderen in den ökonomischen Problemen der privatisierten Nachfolgebetriebe bei der Übernahme von Ausbildungskosten begründet sind und sich auf eine den neuen Herausforderungen nicht mehr gerecht werdende technische Ausstattung der Schulen beziehen. Dringend erforderlich ist aber auch eine Neuorien-

tierung der Schulstrukturen, eine Überarbeitung der Berufsklassifikationen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie die Neukonzeption der Lehrpläne und Lehrinhalte, die den modernen technologischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Auf die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland wird im Rahmen der Reformen besonderer Wert gelegt. Da die Staaten Mittel- und Osteuropas, einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, ein vorwiegend schulisch orientiertes Berufsbildungssystem haben, besteht gerade an dem Zusammenspiel von Betrieben und Schulen im dualen System der Bundesrepublik ein besonderes Interesse.

Darüber hinaus sieht sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Reform des Berufsbildungswesens in den fünf neuen Ländern mit den Schwierigkeiten, die die Anpassung eines auf Sozialismus und planwirtschaftliche Verhältnisse zugeschnittenen Berufsbildungssystems an die Erfordernisse von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft mit sich bringt, unmittelbar konfrontiert. Diese eigene Betroffenheit ermöglicht es, den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR nicht nur ein westliches Bildungssystem vorzustellen, sondern auch die Problematik einer fundamentalen Umorientierung nachzuvollziehen und hierbei eigene Erfahrungen und Know How einzubringen.

Den großen Erwartungen auf Zusammenarbeit gerade auch im Berufsbildungsbereich ist die Bundesregierung durch den Abschluß von Sonderabkommen zur vertieften Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft nachgekommen. Solche Abkommen bestehen mit Polen und Ungarn. Für die Abkommen mit der ehemaligen UdSSR sind Folgeabkommen mit den einzelnen Staaten der GUS und den Baltischen Staaten geplant. Weitere Abkommen mit der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien werden zur Zeit verhandelt und voraussichtlich 1992 zum Abschluß kommen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft übernimmt im Rahmen dieser Abkommen eine zentrale Rolle bei der Zusammenarbeit in der Berufsbildung und Berufsbildungsforschung. Die Zusammenarbeit beinhaltet schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Beratung und Austausch über Fragen der Berufsbildungsreform in Form von Expertenentsendung und Seminaren;
- Mithilfe bei der Ausstattung von Berufsbildungszentren mit Lehr- und Lernmaterialien;
- Förderung der handwerklichen Ausbildung durch die Unterstützung von Partnerschaften der Handwerkskammern sowie die
- gezielte Hilfe bei der Fortbildung von Multiplikatoren wie Meistern, Ausbildern und hervorragenden Fachkräften.

Einen wichtigen Bereich der Zusammenarbeit betrifft auch die Berufsbildungsforschung, die u. a. durch den Austausch von Berufsbildungswissenschaftlern und die Vermittlung von Kurzzeitdozenten erfolgt. Diese Zusammenarbeit geschieht auf deutscher Seite vor allem in fachlicher Verantwortung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Für die Zukunft ist geplant, einen zusätzlichen Schwerpunkt im Austausch von Auszubildenden zu setzen, der es gerade den Jugendlichen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR ermöglichen soll, einen sicherlich begrenzten, aber in sich sinnvollen Teil einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland zu durchlaufen und durch Anschauung und praktische Arbeit die Arbeitsverhältnisse unter marktwirtschaftlichen Bedingungen kennenzulernen.

3. Ausbildung und Beruf – Wirtschaftliche, gesellschaftliche und berufsbildungspolitische Herausforderungen

Aber auch in Deutschland sieht sich die Berufsbildungspolitik vor große zukunfts-gestaltende Aufgaben gestellt.

3.1 Anforderungen im Fachkräftebereich

Die Verschiebung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen zu einem höheren Anteil an Beschäftigung im Bereich der primären und vor allem der hochqualifizierten sekundären Dienstleistungen, bei abnehmendem Beschäftigtenanteil in der Produktion und produktionsnahen Tätigkeitsbereichen wird anhalten und sich unter den Bedingungen des Europäischen Binnenmarktes weiter beschleunigen. Dies gilt — nach einer Übergangszeit — auch für die neuen Länder.

Gleichwohl werden auch in den kommenden beiden Jahrzehnten voraussichtlich immer noch mehr als 60 % aller Beschäftigten¹⁾ in den produktionsorientierten Tätigkeiten im weitesten Sinne und in den primären Dienstleistungen tätig sein. In diesen „klassischen“ Tätigkeitsbereichen für Fachkräfte wird sich die Substituierung an- und ungelernter Arbeitskräfte durch Fachkräfte infolge sich ändernder Arbeitsbedingungen und Qualifikationsanforderungen fortsetzen. Der Bedarf an Fachkräften wird in diesen Tätigkeitsbereichen nicht abnehmen. Deutlich verringern werden sich hingegen die Beschäftigungsmöglichkeiten für An- und Ungelernte.

An den Fachkräftearbeitsplätzen hält die Tendenz zu veränderten Anforderungsprofilen und Qualifikationsanforderungen unter dem Einfluß neuer Technologien, veränderter Formen der Arbeitsteilung, ökologischer Erfordernisse und der Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens an. Weniger einfache Handarbeit, mehr qualifizierte Maschinenbedienung, -steuerung, -programmierung, -wartung und -instandhaltung; weniger einfache Lager-, Versand- und Büroarbeiten, mehr moderne Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikations-Technik; integrierte Sachbearbeitung; Zunahme der Beratungs- und Betreuungstätigkeiten sind die vorherrschenden Entwicklungslinien. Die in den letzten Jahren neu geordneten Ausbildungsberufe dürften insoweit für einen längerfristigen Zeitraum Maßstab für die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung bleiben.

Einfachere Fachkräftetätigkeiten fallen aber keineswegs gänzlich fort. Vor allem zwischen diesen und den Ungelerntentätigkeiten vollziehen sich Substitutionsprozesse, die vermutlich zu stark sinkenden Beschäftigungschancen für nicht ausgebildete Arbeitskräfte führen.

Darüber hinaus wird — wie bisher — ein Teil des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften für höherqualifizierte Tätigkeiten durch beruflichen Aufstieg dual ausgebildeter Fachkräfte gedeckt werden.

3.2 Nachfragestruktur nach dualer Berufsausbildung

Die Struktur der Nachfrager nach dualer Ausbildung entwickelt sich gegenwärtig in Richtung einer stärkeren Differenzierung des Vorbildungsniveaus, der sozialen Herkunft und des Alters bei Beginn der Ausbildung (vgl. **Kapitel 4.1.1**).

Die Trends der Bildungsorientierung Jugendlicher und ihrer Eltern lassen sich heute schlagwortartig als „Streben nach möglichst ‚hohen‘ Abschlüssen“ charakterisieren. Der Grund liegt in der Vermutung, daß solche Abschlüsse günstige Optionen für den weiteren Bildungsweg eröffnen und aussichtsreiche Berufskarrieren versprechen.

Diese Bildungsorientierung birgt die Gefahr der „Austrocknung“ der Hauptschule in sich. Sie macht auch die duale Ausbildung gegenüber konkurrierenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die ohne „Umwege“ zur Hochschulreife oder zu höherwertigen beruflichen Abschlüssen führen, in den Augen vieler Jugendlicher und ihrer Eltern zunehmend weniger attraktiv.

Im Zuge dieser Entwicklungen und der damit verbundenen Veränderungen der Ansprüche an Arbeit und Beruf verändern sich auch die Berufswahlorientierungen: hin zu Berufen in Büro, Verwaltung und hochqualifizierten Dienstleistungstätigkeiten, fort von Berufen in Handwerk und Industrieproduktion sowie den einfacheren kaufmännischen Berufen. Es gilt, diese überkommenen Einteilungen zu überwinden, die den Realitäten so nicht mehr entsprechen.

Bei den Absolventen mit mittleren Schulabschlüssen oder Studienberechtigung nimmt die Neigung zu, nach absolvierter dualer Ausbildung keine Fachkräftetätigkeit aufzunehmen, sondern eine weitere schulische Ausbildung (Fachoberschule etc.) oder ein Studium anzuschließen.

Diese Trends könnten mittel- und langfristig dazu führen, daß sich die Bildungsnachfrage von den Strukturen des Beschäftigungssystems zu weit entfernt. Dies könnte insbesondere zu dauerhaften Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt für Fachkräfte führen, die auch durch arbeitsorganisatorische Veränderungen in den Betrieben nicht mehr aufgefangen werden können. Schon mittelfristig würden dann auch die jetzt noch stärker nachgefragten Ausbildungsbereiche davon betroffen.

Berufsbildungspolitische Instrumente allein wären überfordert, diese Trends zu verändern. Bei einem marktwirtschaftlich geprägten Arbeitsmarkt und Freiheit der Bildungsweg- und Berufswahl kann die Berufsbildungspolitik Rahmenbedingungen verändern und systemorientierte Barrieren abbauen. Inwieweit solche Veränderungen zu veränderten Bildungsentscheidungen führen, wird aber insbesondere davon abhängen, welche Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs-, Berufs-, Karriere- und Einkommenschancen mit der getroffenen Berufswahl verbunden werden. Dies sind letztlich die entscheidenden Kriterien zur Veränderung der absehbaren Entwicklungen. Berufsbildungspolitik wird diesen Veränderungsprozeß, der von der Wirtschaft selbst bestimmt wird, unterstützen.

3.3 Differenzierung, Konzept einer zukunftsorientierten Berufsbildungspolitik

Unter Berücksichtigung aktueller Handlungsfelder ergeben sich hieraus folgende Problembereiche für eine zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik:

— Ein weiterhin zunehmender Anteil der Jugendlichen zieht ein Studium einer dualen beruflichen Ausbildung vor, obwohl

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1990, Seite 64; IAB/PROGNOS-Projektion 1988/89

die Abbruchquoten an den Hochschulen¹⁾ darauf hinweisen, daß diese Bildungsentscheidung häufig weder der persönlichen Eignung noch den Fähigkeiten der Jugendlichen entspricht.

- Trotz guter Erfolge der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung für Jugendliche scheitert ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz von Teilnehmern dieser Maßnahmen.
- Der Anteil ausländischer Jugendlicher, die eine Berufsausbildung absolvieren, fällt immer noch zu niedrig aus.
- Immer mehr Frauen in den alten Bundesländern streben nach der Familienphase in den Beruf zurück. Um dabei zu helfen, sind besondere Bildungsangebote während und nach der Familienphase notwendig.

Hinzu kommt, daß immer weniger Jugendliche im erlernten Beruf verbleiben. Daraus resultieren zwei Aufgabenfelder:

Alle Beteiligten müssen sich bemühen, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung gegenüber einer Studienwahl nachhaltig zu erhöhen. Dazu gehören verbesserte Möglichkeiten einer beruflichen Entwicklung auch ohne Studium und attraktive Ergänzungen in der beruflichen Bildung.

Alle Beteiligten müssen dafür sorgen, daß Jugendliche ohne Ausbildung stärker als bisher für die berufliche Bildung gewonnen und solche, die zu versagen drohen, optimal gefördert werden.

Motivieren und fördern unterschiedlicher Begabungen und Eignungen verlangt eine Differenzierung der beruflichen Bildung. Wenn „Fördern statt Ausgrenzen“ Ziel ist, dann ist eine Strategie einer differenzierten Berufsausbildung der geeignete Versuch, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen aller Jugendlichen zu verbessern. Deshalb ist der einvernehmlich akzeptierte Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung für alle die eine Seite, die Erörterung effektiver Wege, auf denen dieses Ziel erreicht werden kann, die andere Seite. Ein für alle „gleicher“ Ausbildungsweg kann deshalb nicht „gleiche“ Chancen für alle bedeuten. Gleiches muß gleich, Ungleiches muß ungleich behandelt werden, Sackgassen dürfen nicht entstehen.

3.3.1 Differenzierungsansätze zur Förderung von Leistungsstärkeren

Leistungsfähige Jugendliche und ihre Eltern werden umso eher eine duale Ausbildung ins Auge fassen, je mehr Optionen sie eröffnet. Auch hier besteht Handlungsbedarf für mehr Differenzierung in der beruflichen Bildung, aber auch für mehr Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung.

Für die differenzierte Förderung von Jugendlichen, die mehr leisten können und wollen als in den Mindestanforderungen festgeschrieben ist, müssen Konzepte weiterentwickelt und in die Ausbildungspraxis der Berufsschulen und möglichst vieler Ausbildungsbetriebe umgesetzt werden.

¹⁾ Eine Statistik über Abbrüche des Studiums wird nicht geführt. Nach Angaben des Hochschulinformationssystems (HIS) haben 16% der Studienbeginner des Jahres 1984 ihr Studium in den folgenden Jahren abgebrochen. Die Kultusministerkonferenz rechnet mit Abbrüchen an den Universitäten in der Größenordnung von über 20%. Neuere Schätzungen liegen bei bis zu 25%. Ein um fünf Jahre versetzter Vergleich der Studienanfänger mit den Hochschulabsolventen zeigt übrigens, daß lediglich rund 70% der Studienanfänger die Hochschulprüfung erfolgreich absolvieren.

Solche Konzepte zielen im Kern auf eine Vertiefung und Verbreiterung der Inhalte und auf zusätzliche, üblicherweise nicht zum „Standardrepertoire“ der jeweiligen Ausbildung zählende Inhalte in freiwilligen Zusatzqualifizierungen. Entsprechende Modelle einer erweiterten dualen Ausbildung werden in den nächsten Jahren systematischer entwickelt und erprobt. Sie werden auch an den Entwicklungen in neueren Ausbildungsordnungen und Abiturientenausbildungen anknüpfen. In diesem Zusammenhang sind auch Bedingungen zu prüfen, unter denen eine so erweiterte duale Ausbildung zertifiziert werden kann.

Eine leistungs- und begabungsgerechte Differenzierung der dualen Berufsausbildung erfordert auch eine geeignete Förderung begabter Fachkräfte. Mit der 1991 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft begonnenen Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet worden.

Ziel dieses Programms ist es, die berufliche und persönliche Entwicklung und Entfaltung besonders leistungsfähiger und begabter Fachkräfte möglichst zu Beginn ihres Berufslebens zu fördern. Dabei sollen sowohl praktische, gestalterisch-kreative, soziale als auch intellektuelle Begabungen gleichermaßen gefördert werden. Gefördert werden kann die Vermittlung anspruchsvoller berufsspezifischer Qualifikationen, der Erwerb fachübergreifender und allgemeiner beruflicher Fähigkeiten, aber auch die Persönlichkeitsbildung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Mitwirkungsfähigkeit in Beruf und Gesellschaft.

Zur Zeit können jährlich rund 3000 junge Berufstätige in die Begabtenförderung berufliche Bildung aufgenommen und vier Jahre mit Zuschüssen bis zu 3000 DM jährlich gefördert werden. Im Endausbau des Programms sollen es rund 12000 bis 13000 junge Berufstätige in vier Jahrgängen sein.

Bereits 1991 haben Kammern und andere für die Berufsbildung zuständige Stellen für die Aufnahme und Förderung von rund 2750 Stipendiaten Mittel beantragt. Damit ist eine wesentliche Lücke in der Begabtenförderung in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden. Es wird angestrebt, der Begabtenförderung in Hochschule und Schule Gleichwertiges in der beruflichen Bildung zur Seite zu stellen.

3.3.2 Differenzierungsansätze zur Qualifizierung Lernschwächerer

Differenzierung für Jugendliche mit Lernproblemen wird bisher vor allem mit der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung (Benachteiligtenförderung) systematisch entwickelt und erfolgreich genutzt. Mit dem §40c des Arbeitsförderungsgesetzes ist dafür eine gesetzliche Regelung geschaffen worden.

Die in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsenen Zahlen geförderter Jugendlicher bei gleichzeitiger Aufstockung der Fördermittel machen deutlich, daß die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit der Förderung benachteiligter Jugendlicher einen hohen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Stellenwert einräumen und auch in Zukunft einräumen werden.

1990 wurden im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft rund 7000 junge Erwachsene aus den alten Bundesländern im Alter von 20 bis unter 25 Jahren zu ihrem Bildungsweg befragt. Danach verblieben rund 14% eines Altersjahrganges ohne Berufsausbildung, darunter 39% der Ausländer. „Ohne Berufsausbildung“ ist dabei auch eine Frage der Definition. Ob man aber die Quote der „Nichtqualifizierten“

nun bei 14% oder — wie andere Untersuchungen — bei 9% ansetzt: Auf jeden Fall ist sie unter bildungspolitischen Kriterien zu hoch.

Bei Männern und Frauen ist die Quote der „Nichtqualifizierten“ nahezu gleich. Überraschend hoch und bildungspolitisch nicht hinnehmbar ist mit über 50% der Anteil der Nichtqualifizierten, die sich um eine Ausbildung gar nicht erst bemüht haben.

Eine Aufgliederung der „Nichtqualifizierten“ nach Schulabschlüssen zeigt die Bedeutung des vorberuflichen Bereichs. 75% der befragten Sonderschüler und der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß haben entweder gar nicht erst eine Berufsausbildung begonnen oder haben diese nicht abgeschlossen.

Das zeigt, daß wesentliche Ursachen für die Nichtaufnahme oder den nicht erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen liegen. Nahezu alle hierzu vorliegenden Untersuchungen belegen insbesondere den engen Zusammenhang zwischen sozialen Faktoren (z. B. Sozialstatus der Familie, Nationalität), Schullaufbahn und Berufsausbildungschancen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, daß in der allgemeinbildenden Schule und im sozialen Umfeld der Jugendlichen sehr frühzeitig und intensiv lernunterstützende und sozialintegrative Fördermaßnahmen einsetzen müssen, um möglichst viele mindestens bis zum Abschluß der Hauptschule zu führen und für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu motivieren. Bei den ausländischen Jugendlichen zählen dazu auch Maßnahmen zur Sprachförderung und sozialen Eingliederung.

Darüber hinaus sollten berufsorientierende Bildungsangebote der Schulen sowie die Angebote zur Berufsinformation, Berufsberatung, Berufsmotivation und Berufsvorbereitung der Bundesanstalt für Arbeit erweitert und zielgruppenspezifisch intensiviert werden. Bei der Berufswahlvorbereitung sollte die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Bundesanstalt für Arbeit, der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Träger der Jugendberufshilfe sowie privater Einrichtungen weiter verbessert und ausgebaut werden. Auf diese Weise könnten die verfügbaren Ressourcen für Berufsberatung und Information zielgruppengerecht erweitert werden.

Für Jugendliche, die trotz differenzierter Förderung den Mindestanforderungen der derzeit anerkannten Ausbildungsberufe nicht entsprechen können — das sind nur zum Teil die gleichen, die von vornherein resignieren —, müssen neue Ausbildungsgänge im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) entwickelt und erprobt werden, die eine längerfristige Eingliederung in das Beschäftigungssystem ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Lern- und Leistungsfähigkeit von Menschen nicht ein für allemal feststeht. Nicht selten gleichen zunächst schwächere Jugendliche ihre Defizite mit fortschreitendem Lebensalter aus. Ihnen müssen deshalb auch geeignete Möglichkeiten eingeräumt werden, Ausbildungslücken nachträglich schließen zu können.

Deshalb erscheint es sinnvoll, in die Überlegungen auch Konzepte einzuschließen, die auf aufeinander aufbauende Berufsabschlüsse zielen und durch weitere Prüfungen ergänzt bzw. vervollständigt werden können. Auch eine Flexibilisierung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungsphasen, die einen mehrmaligen Wechsel dieser Phasen erlauben oder miteinander verbunden sind, gehören in den Kontext von Überlegungen zur stärkeren Berücksichtigung der Lerngewohnheiten und Leistungsmöglichkeiten dieser jungen Menschen. Außerdem sollte erwogen werden, das Bestehen der praktischen Prüfung zu zertifizieren und die derzeit geübte Praxis fortzuführen und zu

vereinheitlichen. Theoretische Defizite dürfen eine Würdigung praktischer Fähigkeiten und Eignungen nicht ausschließen.

Diese Ansätze zielen auf eine bessere Verknüpfung von Qualifizierungszielen und Ausbildungsschritten mit den konkreten Lebenserfahrungen der Jugendlichen, die eine zunehmende Gewöhnung an notwendige Lernphasen im Berufsleben ermöglichen soll; überdies würden den Jugendlichen so auch Versagensängste genommen und ihre Leistungsbereitschaft gestärkt. Denn mangelndes Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit ist ein häufiger Grund für den Verzicht auf Bemühungen um einen Ausbildungsplatz. Auch die Betriebe würden durch solche Differenzierungsmöglichkeiten unterstützt, die Erfolgsaussichten ihrer Ausbildungstätigkeit wären höher.

Mit diesen berufsbildungspolitischen Überlegungen soll weder die Qualität der Berufsausbildung verringert noch die Hilfen der Benachteiligten-Förderung ausgedünnt werden. Sie tragen der Tatsache Rechnung, daß ein zu hoher Anteil von Jugendlichen trotz umfangreicher Hilfen immer noch ohne Ausbildung bleibt. Dabei geht es für diese Zielgruppe keineswegs um eine Verkürzung der Ausbildungszeit. Sie soll der Lernfähigkeit und den Lernfortschritten der Jugendlichen entsprechend flexibel gestaltet werden können.

3.4 Frauenförderung in der beruflichen Bildung

Die Zunahme der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen zeigt deutlich, daß eine qualifizierte Berufstätigkeit für Frauen heute einen ebenso hohen Stellenwert hat wie für Männer. Deutlich zugenommen hat vor allem die Ausbildungsbeteiligung von Frauen an dualen Berufsausbildungen. Zwar haben schulische Berufsausbildungsgänge für Frauen nach wie vor einen höheren Stellenwert als für Männer, sie stellen aber insgesamt betrachtet nicht mehr den Schwerpunkt der Berufsausbildung von Frauen dar.

Bezogen auf die Berufsausbildung des dualen Systems zeigen sich weiterhin Tendenzen für eine bessere Nutzung eines breiteren Spektrums möglicher Ausbildungsberufe durch die Frauen. Immer mehr Frauen werden heute in ehemals männerdominierten Berufen ausgebildet.

Besonders bei den attraktiven technikorientierten Berufsausbildungen hat sich die Frauenbeteiligung deutlich verbessert. Dennoch ist die Zahl der Berufsausbildungen mit einem relativ ausgewogenen Geschlechterverhältnis noch immer zu gering. Die Politik der Bundesregierung zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen sowie zur Unterstützung junger Frauen bei der Wahl sogenannter atypischer Berufsausbildungen hat auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Einstellungen und Verhaltensweisen sind zu verändern und bereits im Schulbereich ist der Zugang der Mädchen zu Naturwissenschaft und Technik zu verbessern.

Der 1991 im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung neu geschaffene Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ soll hierzu einen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung sieht in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in einer immer größeren Zahl von Ausbildungsberufen eine wesentliche Grundlage für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben. Die Verbesserung der beruflichen Bildung und der beruflichen Entwicklung von Frauen muß dabei Hand in Hand gehen, denn noch immer

werden trotz gleicher Leistungen Frauen beim Berufseintritt und in ihrer beruflichen Entwicklung benachteiligt. Wesentlich sind hier die beruflichen Einsatzbereiche während und nach der Ausbildung, die Bezahlung, der Zugang zu Weiterbildung und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. Noch immer gibt es große Probleme vor allem für Frauen, eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren. Durch bessere Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs, Kontaktmöglichkeiten während der Familienphase, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten aber vor allem auch durch eine entsprechend flexiblere Gestaltung von aufstiegsrelevanter Weiterbildung (z. B. durch die Sicherung von Kinderbetreuung) können Betriebe und Weiterbildungsträger wesentlich dazu beitragen, Frauen bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Angeht es des sich abzeichnenden Fach- und Führungskräfte-mangels und der sich anbahnenden Veränderung der Unternehmenskultur wird es auch für die Arbeitgeber immer wichtiger, Frauen gleichwertige Chancen zu eröffnen. Die Maßnahmen der Bundesregierung insbesondere bei der Förderung von Modellprojekten setzen dabei an, eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Berufsbereichen zu erreichen. Notwendig ist hier vor allem auch eine größere Zahl an weiblichen Vorbildern, z. B. im Bereich des Ausbildungspersonals sowie bei den Vorgesetzten (Meister- bis Managementebene), zu erreichen. Neben der Begabtenförderung, die auch besonders qualifizierte junge Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen soll, hat die Bundesregierung 1991 neue Initiativen im Bereich der Weiterbildung zur Förderung der Frauenbeteiligung auf den verschiedenen Führungsebenen ergriffen.

Durch gezielte Untersuchungen und Maßnahmen soll auch zu einer Verbesserung des Wiedereinstiegs und der beruflichen Entwicklung von Frauen in den traditionellen Frauenberufen beigetragen werden. Weitere neue Schwerpunkte bestehen im Bereich der Verknüpfung verschiedener Lernformen und -orte, um eine höhere Flexibilität der Weiterbildungsangebote und damit eine bessere Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie zu erreichen.

Besonderes Augenmerk gilt hier auch der Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen, wie z. B. der Kinderbetreuung, um bessere Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung von Frauen an beruflicher Weiterbildung zu schaffen. Auch der EG-Sozialministerrat hat im Dezember 1991 in seiner Empfehlung zur Kinderbetreuung zum Ausdruck gebracht, daß hier ein entscheidender Ansatzpunkt für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Ausbildung, Beruf und Weiterbildung zu sehen ist.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ist eine neue Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Existenzgründungschancen für Frauen geschaffen worden. Mit der Initiative NOW (New Opportunities for Women) werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Frauen im Anschluß an eine familienbedingte Berufsunterbrechung sowie von langzeitarbeitslosen Frauen gefördert. Besondere Schwerpunkte werden dabei auch im Bereich der beruflichen Qualifizierung gesetzt. Die Bundesregierung sieht trotz der beschränkten Haushaltsmittel in der Gemeinschaftsinitiative NOW und bei der Unterstützung des Europäischen Netzwerkes von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen für Frauen (IRIS) eine Möglichkeit, um die Kooperation von Initiativen und Maßnahmen und den Erfahrungsaustausch innerhalb der EG unter gezielter Berücksichtigung der Belange von Frauen, ergänzend zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes der Bundesrepublik Deutschland, zu fördern.

Angeht es der schwierigen Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation für junge Frauen in den neuen Ländern und der auch dort vorhandenen starken geschlechtsspezifischen Konzentration auf ein beschränktes Spektrum an Ausbildungsberufen, hat sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Ende 1991 mit einer Plakataktion an alle Betriebe in den neuen Ländern und an die Spitzenorganisationen der Wirtschaft gewandt. Ziel war es, gängigen Vorurteilen gegenüber der Ausbildung und Beschäftigung von Frauen zu begegnen und die Betriebe zu ermutigen, mehr Ausbildungs- und Arbeitsverträge mit Mädchen und Frauen abzuschließen und die Bereitschaft hierzu nach außen hin deutlich zu machen. Die sehr positive Resonanz auf diese Aktion läßt erwarten, daß im neuen Ausbildungsjahr Anstrengungen unternommen werden, Mädchen und jungen Frauen bessere und breitere Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

4. Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen

4.1 Entwicklung 1991

4.1.1 Nachfrage

Im Beratungsjahr 1990/91 haben sich 1,57 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene in Fragen ihrer beruflichen Zukunft an die Berufsberatung der Arbeitsämter gewandt; darunter 280 000 in den neuen Ländern. Dort mußte das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung erst bekannt gemacht werden. Über 40 000 Veranstaltungen haben die Arbeitsämter in den dortigen Schulen im letzten Jahr abgehalten. Auch den Ausbildungsbetrieben war das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung zu verdeutlichen. Die Berufsberatung hat bei 63 600 Betriebsbesuchen in den neuen Ländern auf die Bedeutung der Berufsausbildung hingewiesen und zugleich um Ausbildungsstellen geworben.

Im Ergebnis haben sich in den neuen Ländern in erheblicher Zahl junge Menschen als Bewerber um Ausbildungsplätze gemeldet, die zum Teil auch erfolgreich andere Bildungsoptionen — insbesondere den Besuch der gymnasialen Oberstufe — anstrebten (vgl. **Kapitel 1.1.1**). Eine Einschaltquote der Arbeitsämter auf der Nachfrageseite kann daher für die neuen Länder derzeit noch nicht berechnet werden.

Auch für die alten Bundesländer sind die Daten der Berufsberatungstatistik wegen der wechselnden Einschaltquoten (1991: 76 %, 1990: 83 %, 1989: 80 %) eher strukturell als der absoluten Höhe nach zu bewerten.

Mit diesen Einschränkungen lassen sich aus der Berufsberatungstatistik Hinweise zu Entwicklungstendenzen der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ableiten.

Wie im Vorjahr ist in den alten Bundesländern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen (–12,8 %) stärker zurückgegangen als die der Ausbildungsstellenbewerber (–6,6 %). Der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Bewerber sank damit auf rund 50 % (Vorjahr: 52 %, 1989: 54 %).

Nach Schulabschlüssen hat sich bei der Struktur der gemeldeten Bewerber nichts Nachhaltiges geändert. 83,3 % der Bewerber (Vorjahr: 83,3 %) kommen aus der Sekundarstufe I, die anderen verfügen über eine Studienberechtigung. Der Anteil der Bewerber ohne Hauptschulabschluß ist auf 5,7 % (Vorjahr: 5,8 %; 1989: 5,3 %) leicht gesunken. Auch bei den Bewerbern mit Studienberechtigung hat es keine nachhaltigen Veränderungen

gegeben; auffällig ist allenfalls ein überdurchschnittlicher Rückgang der Zahl der Bewerber mit Fachhochschulreife.

Auch die Altersstruktur der gemeldeten Bewerber hat sich wenig verändert: Der Anteil der unter 18jährigen stabilisiert sich bei gut 40 %, der Anteil der 18- bis 20jährigen nimmt tendenziell auf ebenfalls etwa 40 % ab, der Anteil der 21jährigen und älteren stabilisiert sich bei unter 20 %. Er beträgt jetzt 17,1 % (Vorjahr: 17,1 %, 1989: 15,9 %).

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, soweit sie in der Berufsberatungsstatistik ihren Niederschlag findet, entwickelte sich in den alten Bundesländern nach Berufsbereichen nicht gleichmäßig. Bei den Bau- und Baunebenberufen gab es zwar einen Rückgang der Bewerberzahl um 7,1 %, aber — da die Gesamtzahl der Bewerber um 9,8 % zurückging —, einen Aufwuchs des Anteils der Bewerber für diesen Berufsbereich an allen Bewerbern von 7,2 % im Vorjahr auf 7,4 % in 1991. Auch bei den Elektroberufen gab es einen unterdurchschnittlichen Bewerberrückgang um 6,9 %. Weit überdurchschnittliche Nachfragerückgänge hatten insbesondere die Ernährungsberufe (-21,4 %) und die Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe (-20,9 %) zu verzeichnen. Gewachsen ist die Bewerberzahl lediglich in der relativ kleinen Gruppe der Verkehrsberufe (von 2416 auf 2500 entsprechend 3,5 %).

Die demografische Entwicklung trifft mithin — soweit die Berufsberatungsstatistik solche Schlußfolgerungen zuläßt — die Berufsbereiche durchaus nicht gleichmäßig. Insbesondere in den Chemie-, Metall- und Bauberufen gibt es weniger Nachfrage als Angebote; auch bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten ist dies der Fall.

Bei den Elektro- und Metallberufen öffnet sich die Schere zwischen den Zahlen der Bewerber und der gemeldeten Stellen in nahezu dramatischer Weise. Im Elektrobereich kamen 1989 noch 92 Bewerber auf 100 Stellen, 1991 waren es nur noch 76. Im Metallbereich wurden 1989 noch 59 gemeldete Bewerber je 100 gemeldete Stellen registriert, 1991 waren es nur noch 44.

Bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen ist das nach wie vor anders: Hier überstieg die Nachfrage das Angebot zum Teil erheblich.

Das Interesse junger Ausländer an einer Berufsausbildung wächst weiter. Die Zahl der gemeldeten ausländischen Bewerber ist auf 58 723 angestiegen (+2,6 %). Die Zahl der deutschen Bewerber sank dagegen um 11,6 %. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Bewerbern beträgt nunmehr 14 % (Vorjahr 12,3 %). Die Ausländer sind — bisher noch — im Durchschnitt bei der Bewerbung jünger und haben niedrigere Schulabschlüsse als ihre deutschen Mitbewerber. Der Anteil junger Frauen ist geringer, das Interesse an Fertigungsberufen ist größer.

1991 lag bei 18,9 % (Vorjahr: 19,3 %) der gemeldeten Bewerber der Abgang aus der allgemeinen oder beruflichen Schule mehr als ein Jahr zurück. Neben Absolventen von Förderlehrgängen sind dies Jugendliche, die den Ausbildungsbetrieb oder ihren Ausbildungsberuf wechseln wollen, sowie Jugendliche, die zunächst eine (ungelernte) Arbeit aufgenommen haben. Auch junge Männer, die nach der Schule zunächst ihren Wehr- oder Zivildienst ableisten, gehören dazu. Insgesamt nimmt in den alten Bundesländern der Anteil der Bewerber, die unmittelbar nach Schulabschluß eine Ausbildung beginnen, wieder zu.

In den neuen Ländern lassen sich ähnliche Vergleiche mit früheren Jahren nicht anstellen, weil eine Berufsberatungsstatistik, die in den wichtigsten Grundtatbeständen und Strukturen mit der für die alten Bundesländer vergleichbar ist, für die neuen Länder erst ab 1. Oktober 1990 eingeführt wurde. In die Statistik sind zudem fast 29 000 „Konkurslehrlinge“ eingegangen, die

eine Fortführung ihrer unter den Bedingungen der früheren DDR begonnenen Ausbildung wünschten. Sie sind überwiegend in außerbetriebliche Ausbildungen gegangen. Man kann dennoch feststellen, daß sich die Bewerberwünsche den Strukturen der alten Bundesländer angenähert haben. Das Angebot an Ausbildungsplätzen konnte dem noch nicht folgen.

Für Metall- und Elektroberufe entschieden sich in den neuen Ländern 21,3 % der Bewerber (alte Bundesländer: 22,9 %). In den neuen Ländern entfielen 31 % der gemeldeten Stellen auf diese Berufe, in den alten Bundesländern 26,1 %.

Für eine Ausbildung zu Waren- und Dienstleistungskaufleuten, in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen entschieden sich in den neuen Ländern 25,7 % der Bewerber (alte Bundesländer: 41,8 %). In den neuen Ländern wurden nur 19,9 % der Stellen für diesen Bereich angeboten gegenüber 32,7 % in den alten Bundesländern.

Auch ein Vergleich der Zahlen der gemeldeten Stellen und der Bewerber nach Berufsbereichen zeigt Ungleichgewichte in den neuen Ländern auf: Das Ausbildungsangebot in Dienstleistungsberufen bleibt hinter der sich rasch entwickelnden Nachfrage noch zurück. Das gilt auch für den Bereich der Körperpfleger, Gästebetreuer, der Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat statistisch rund 10 200 Bewerber um Ausbildungsplätze in den alten Bundesländern ausgewiesen, die in den neuen Ländern wohnen oder zugezogen sind. Eine Umfrage bei den Berufsschulen der alten Bundesländer hat ergeben, daß etwa 20 000 Jugendliche aus den neuen Ländern eine Ausbildung in den alten Bundesländern (ohne Berlin) begonnen haben. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) kommt zu vergleichbaren Ergebnissen (vgl. **Teil II, Kapitel 1.1.2**).

Insgesamt läßt sich feststellen, daß eine Westwanderung von Ausbildungsplatzsuchenden zwar in einem größeren Umfang erfolgte als zunächst angenommen wurde, aber kein dramatisches Ausmaß erreicht hat. Von den rund 20 000 Jugendlichen, die in den alten Bundesländern eine Ausbildung begonnen haben, sind rund 70 % Ausbildungspendler; sie haben nach wie vor ihren Hauptwohnsitz in den neuen Ländern.

Von den Bewerbern, deren Ausbildungsvertrag in den neuen Ländern gelöst wurde (insgesamt 28 897), sind 74 % in eine von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahme übernommen worden. Nur knapp 14 % wurden in einem anderen Betrieb weiter ausgebildet — in der Regel mit nachhaltiger Förderung aus öffentlichen Mitteln.

4.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in den alten Bundesländern gegenüber dem Vorjahr nur noch um 1 % auf 540 252 zurückgegangen. Damit ist der Rückgang der Verträge geringer ausgefallen, als nach der demografischen Entwicklung vermutet werden konnte. Ausschlaggebend dürfte die höhere Bereitschaft der Bewerber aus den neuen Ländern gewesen sein, in den alten Bundesländern eine Ausbildung zu beginnen.

Dies hat in den neuen Ländern zu einer spürbaren Entlastung und gegenüber den Erwartungen deutlich geringeren Zahl neuer Ausbildungsverträge geführt.

Die Darstellung der neuen Verträge in den neuen Ländern kann sich derzeit nicht auf eine verlässliche Statistik stützen. Die Erhebungen bei den zuständigen Stellen weichen erheblich von dem Zahlenbild ab, das zum Beispiel die Berufsberatung im

Rahmen ihrer Geschäftsstatistik ermitteln konnte. Eine Einschätzung der tatsächlichen Ausbildungsstellensituation kann sich deshalb in den neuen Ländern nur auf eine unvollständige und unsichere Datenbasis beziehen, die zusätzlich durch plausible Annahmen ergänzt werden muß.

Ogleich die Berufsberatungsstatistik als Geschäftsstatistik keine vollständige Erfassung des Ausbildungsgeschehens bietet, sondern nur einen Teil des Ausbildungsmarktes abbilden kann, hält sie offenbar für 1991 die verlässlichsten Informationen über den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern bereit.

Die Berufsberater haben in den neuen Ländern rund 110 000 Einmündungen in Berufsausbildungsstellen gezählt. Etwa 10 000 dieser Einmündungen dürften Ausbildungsstellen in den alten Bundesländern betreffen. Damit haben etwa 100 000 Bewerber einen Ausbildungsplatz in den neuen Ländern erhalten. Darunter befinden sich 38 000 außerbetriebliche Stellen, die von 20 000 Konkurslehrlingen und rund 18 000 Schulabgängern besetzt wurden. 62 000 der verbleibenden Plätze sind betriebliche Ausbildungsstellen, deren Besetzung die Berufsberatung herbeiführte oder von deren Besetzung sie Kenntnis erhalten hat. Nimmt man realistischer Weise an, daß betriebliche Ausbildungsplätze auch ohne Kenntnis der Berufsberatung angeboten und besetzt wurden und ihre Mitwirkung auf dem Ausbildungsstellenmarkt rund 90 % aller Einmündungen umfaßt, kann die Gesamtzahl der besetzten betrieblichen Plätze auf etwa 75 000 angehoben werden. Davon wurde ein kleiner Teil (rund 4 000 Plätze) von Konkurslehrlingen besetzt.

Ergebnis dieser Modellrechnung sind rund 90 000 neue Verträge für Schulabgänger und rund 24 000 Anschlußverträge für Konkurslehrlinge. Unter Berücksichtigung der 540 000 neuen Verträge in den alten und der rund 90 000 neuen Verträge in den neuen Ländern sind 1991 in Deutschland rund 630 000 Ausbildungsverhältnisse neu begonnen worden.

In den alten Bundesländern ist die Zahlenentwicklung der Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen sehr unterschiedlich. Mehr Ausbildungsverträge als im letzten Jahr wurden im öffentlichen Dienst (+2,4 %) und in den Freien Berufen (+8,4 %) abgeschlossen. Die beiden großen Ausbildungsbereiche Industrie und Handel (-2,2 %) sowie Handwerk (-1,8 %) haben die Zahl der Neuverträge aus dem Vorjahr nahezu wieder erreichen können. Das gleiche gilt für die Landwirtschaft (-1,8 %). Größere Rückgänge in den Vertragszahlen gab es in den kleinen Ausbildungsbereichen Hauswirtschaft (-8,9 %) und Seeschifffahrt (-17,6 %).

Teilweise nachhaltige Zuwächse waren in Kammerbezirken zu verzeichnen, die an die neuen Länder angrenzen.

Auch wenn nur unvollständige Daten zu den neuen Verträgen vorliegen, zeichnen die Informationen aus den neuen Ländern ein sehr differenziertes Bild. Das Handwerk hat eine deutliche Steigerung seiner Ausbildungsleistungen erreicht. Auch die Freien Berufe haben eine beachtenswerte Entwicklung genommen. Im Vergleich zur großbetrieblich geprägten Ausbildungsstruktur der früheren DDR liegen jedoch erhebliche Ausbildungsrückgänge im Bereich Industrie und Handel sowie in der Landwirtschaft vor.

4.1.3 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

In den alten Bundesländern waren 11 205 gemeldete Bewerber am 30. September 1991 noch nicht vermittelt, das waren 2,7 % aller gemeldeten Bewerber. Der Anteil junger Frauen an den am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern ist weiter

deutlich auf 50,7 % (Vorjahr: 53,5 %) gefallen und entspricht nun nahezu dem Frauenanteil an allen gemeldeten Bewerbern. Die Chancen von jungen Frauen und jungen Männern im Wettbewerb um Ausbildungsplätze sind an den Gesamtzahlen gemessen inzwischen nahezu gleich.

8 710 Bewerber hatten bis zum 30. September 1991 eine Alternative zur Ausbildung im dualen System gewählt, ihren Vermittlungswunsch in eine Ausbildungsstelle jedoch aufrecht erhalten. Davon besuchten 17 % eine berufliche Schule, befanden sich also in einem grundsätzlich auf die Ausbildungsdauer im dualen System anrechnungsfähigen Bildungsgang. 11 % waren in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, 9,2 % besuchten eine allgemeinbildende Schule oder waren im Studium. 24 % (Vorjahr: 20 %) hatten eine (ungelehrte) Arbeit aufgenommen. Ein großer Teil dieser Bewerber, die — aus welchen Gründen auch immer — zunächst keine Ausbildung im dualen System aufgenommen haben, dürfte später den Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System verwirklichen wollen.

In den neuen Ländern waren am 30. September 1991 2 421 Bewerber noch nicht vermittelt, darunter 56 % junge Frauen. Für alle noch nicht vermittelten Bewerber gab es einen Vermittlungsvorschlag.

36,7 % der am 30. September 1991 in den neuen Ländern noch unbesetzten 6 608 Ausbildungsplätze entfielen auf die Metall- und Elektroberufe (alte Bundesländer: 22,7 %). Bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten sowie in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen waren es in den neuen Ländern 13,5 % (alte Bundesländer: 23,6 %).

Auch in den neuen Ländern besteht die Sorge, daß sich — wie in den alten Bundesländern — Nachwuchsmangel in den Fertigungsberufen entwickelt. Insbesondere die Bau- und Baunebenberufe haben in Deutschland Nachwuchsprobleme. Im Dienstleistungsbereich gibt es in den alten Bundesländern für die jungen Menschen nach wie vor Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. In den neuen Ländern hinkt hier das Angebot sehr deutlich der Nachfrage nach.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage

4.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1992

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dürfte 1992 in Deutschland etwa 680 000 betragen, das sind knapp 6 % mehr als 1991. Der Anstieg ist auf Sonderentwicklungen in den neuen Ländern zurückzuführen.

Die Nachfrageschätzung (vgl. auch **Teil II, Kapitel 1.6**) geht von folgenden Annahmen aus:

In den alten Bundesländern nehmen die Jahrgangsstärken nur noch bei den über 19jährigen nachhaltiger ab. Die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I wächst um knapp 2 %. Die Nachfrage aus den alten Bundesländern dürfte demografisch bedingt deshalb kaum noch zurückgehen. Mit größeren Veränderungen beim Übergangverhalten der Schulabgänger wird nicht gerechnet: Tendenziell nehmen die Übergangsquoten bei den Absolventen der Sekundarstufe I leicht zu, bei den Studienberechtigten leicht ab. Die Nachfrage von Studienberechtigten dürfte daher weiter sinken, weil hier auch die demografische Entwicklung noch stärker durchschlägt.

Es wird davon ausgegangen, daß sich die Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I zu gut zwei Dritteln direkt im Anschluß an die allgemeinbildende Schule und etwa drei Viertel der

Absolventen beruflicher Schulen für eine Ausbildung im dualen System entscheiden. Insgesamt beginnen also rund 90% der Absolventen des Sekundarbereiches I früher oder später eine Ausbildung im dualen System. Nicht alle erreichen jedoch den Berufsabschluß, andere schließen eine weitere Ausbildung außerhalb des dualen Systems an.

Insgesamt wird in den alten Bundesländern mit einer Nachfrage von etwa 535 000 gerechnet. Hinzu kommen etwa 20 000 Jugendliche aus den neuen Ländern, die eine Ausbildung in den alten Bundesländern beginnen.

Für die neuen Länder sind wachsende Jahrgangsstärken, das noch schwer abschätzbare Bildungsverhalten, eine noch nicht hinreichend verlässliche Schulstatistik sowie neue Schulpflichtregelungen zu berücksichtigen. Jede Vorausschau ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

In den neuen Ländern mit Ausnahme von Brandenburg und dem Ostteil Berlins sind 1992 Abgänge bereits nach der 9. Klasse möglich. Es wird angenommen, daß etwa 30% der Schüler der Klassenstufe 9 davon Gebrauch machen. Ob das angesichts einer schwierigen Ausbildungsstellensituation realistisch ist, läßt sich schwer abschätzen. Vier von fünf dieser Schulabgänger fragen — so wird angenommen — nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz, die anderen nehmen andere berufliche Bildungsangebote wahr. Das ergibt bei einer Schülerzahl von knapp 140 000 (ohne Brandenburg und Berlin [Ost]) im Ergebnis rund 33 000 Bewerber.

Aus der Klassenstufe 10 wird mit einer Übergangsquote von bis zu 60% in die Ausbildung im dualen System gerechnet. Bei rund 140 000 Schülern ergibt sich daraus eine Nachfrage von rund 84 000. Eine Stichprobenbefragung bei Schülern der 10. Klasse ergab eine höhere Übergangsquote, die allerdings mit den Übergangswünschen in die gymnasiale Oberstufe nicht übereinstimmt.

In den Abiturklassen wird mit rund 24 000 Schülern gerechnet, von denen jeder vierte einen betrieblichen Ausbildungsplatz sucht. Die Nachfrage von Studienberechtigten betrüge damit rund 6 000.

Außerdem wird mit einer „indirekten“ Nachfrage (Abgänger aus berufsvorbereitenden Maßnahmen und beruflichen Schulen) von etwa 15 000 bis 20 000 gerechnet.

Hiernach muß mit einer Nachfrage nach Ausbildungsstellen aus den neuen Ländern von 140 000 bis 150 000 gerechnet werden (1991: 115 000). Angesichts der Unsicherheiten der dieser Vorausschätzung zugrunde gelegten Schülerzahlen (Fortschreibung der Schuljahresanfangsstatistik 1990/91) dürfte die voraussichtliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen eher an der unteren Grenze dieser Bandbreite liegen.

In Brandenburg und Berlin (Ost) wird der Nachfragezuwachs geringer sein als in den anderen Ländern. Ob und in welcher Größenordnung Nachfrage aus dem Kreis der Jugendlichen hinzukommt, die 1991 in die gymnasiale Oberstufe eingetreten sind, nach der Probezeit aber diese Schulform wieder verlassen (müssen), läßt sich derzeit nicht abschätzen.

Zieht man von der vorausgeschätzten Nachfrage aus den neuen Ländern etwa 20 000 Jugendliche ab, die voraussichtlich eine Ausbildung in den alten Bundesländern aufnehmen werden, so ergibt sich eine Nachfrage in den neuen Ländern — ohne Konkurslehrlinge — von etwa 120 000 bis 130 000 (1991: 95 000 ohne Konkurslehrlinge).

Hinzu kommt eine derzeit nicht abschätzbare zusätzliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Konkurs ihres Ausbildungsbetriebes

1992 verlieren werden. Nach der Berufsberatungsstatistik waren im Jahr 1991 hiervon 28 897 Jugendliche betroffen. Berufsbildungspolitisch sind diese Fälle eines „Wechsels des Ausbildenden“ jedoch sorgfältig von der Versorgung der Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen zu trennen. Insbesondere ist die Finanzierung der Fortführung der Ausbildung eines „Konkurslehrlings“ aus öffentlichen Mitteln ordnungspolitisch anders einzuordnen als die öffentliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen für Schulabgänger.

Die Daten weisen darauf hin, daß 1992 eine nachhaltige Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes in den neuen Ländern notwendig ist — nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den neuen Ländern. Ausbildung ist Vorsorge für die Zukunft und damit Investition in die Zukunftsfestigkeit der Unternehmen.

4.2.2 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Sofern sich das Bildungsverhalten in den neuen Ländern nach 1992 stabilisiert, ist für einen mittelfristigen Zeitraum von einer Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Deutschland in der Größenordnung von 650 000 zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Ausbildungszeit von rund drei Jahren wären dann in einer Berufsausbildung des dualen Systems gut 5% der Erwerbstätigen. Diese Ausbildungsquote für den Fachkräftenachwuchs läge deutlich unter den Werten, die in den 80er Jahren in den alten Bundesländern erreicht wurden, wobei schon heute Fachkräftemangel beklagt wird.

4.2.3 Ausbildungsplatzangebot

In den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland übersteigt — sieht man von regionalen und berufsstrukturellen Unterschieden ab — das Ausbildungsstellenangebot insgesamt deutlich die Nachfrage. Den Jugendlichen steht — mit den erwähnten Einschränkungen — ein auswahlfähiges Angebot zur Verfügung. Nach wie vor gibt es jedoch Schwierigkeiten beim Zugang von Problemgruppen zum Ausbildungsstellenmarkt. Junge Frauen gehören statistisch nicht mehr dazu. Auch für junge Frauen geht es in Zukunft mehr um Attraktivitätssteigerung der Ausbildung im dualen System als um den Abbau von Benachteiligungen - die es allerdings berufsstrukturell nach wie vor gibt.

In den neuen Ländern sind noch große Anstrengungen notwendig, um Chancengleichheit in Deutschland zu gewährleisten. Ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot, eine qualitativ hochwertige Ausbildung, Förderung der Schwächeren und der besonders Leistungsfähigen stellen alle Verantwortlichen vor große Aufgaben. In den Unternehmen der neuen Länder wird die Aufgabe der Berufsausbildung noch zu sehr als letztlich betriebsfremde, eher staatliche Aufgabe angesehen. Berufsausbildung verursacht nach dieser Auffassung letztlich nur — vermeidbare — Kosten. Daß Investition in die Ausbildung den Bestand des Unternehmens in der Zukunft sichert, ist noch zu wenig bewußt. In einer aktuell betriebswirtschaftlich prekären Situation wird zu kurzfristig gedacht. Es gilt, das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß Ausbildung nicht nur gesellschaftspolitische Verpflichtung der Unternehmen ist, sondern auch im eigenen Interesse liegt.

1992 wird insoweit ein schwieriges Jahr, wenn das Ziel erreicht werden soll, alle Jugendlichen in Ausbildung zu bringen und den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Dabei muß auch 1992 gelten: Ausbildung für die neuen Länder erfordert Ausbildung in den neuen Ländern — gegebenenfalls auch mit Ausbildungsphasen in Betrieben der alten Bundesländer im Rahmen von Ausbildungsverbänden mit dem Ziel der Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Auch wenn in den alten Bundesländern 1992 knapp 130 000 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten und damit die Nachwuchsprobleme noch gewachsen sind, ist es angesichts der großen Kraftanstrengung für den Neuaufbau der Wirtschaft in

den neuen Ländern bildungspolitisch nicht sinnvoll, den hierfür dringend benötigten Fachkräftenachwuchs durch Förderung von Ausbildung in den alten Bundesländern und durch damit verbundene Abwanderungen einzuschränken. Der Grundsatz der Freizügigkeit in Deutschland bleibt davon unberührt. Die Nachwuchsprobleme in den alten Bundesländern erfordern nicht kurzfristige, sondern auf Dauer angelegte, tragfähige Lösungen der Nachwuchssicherung. Das ist auch deshalb notwendig, weil nach einer Übergangszeit ähnliche Probleme auch in den neuen Ländern zu erwarten sind.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1992 vom 18. März 1992

Das Bundeskabinett nimmt den vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Berufsbildungsbericht 1992 zur Kenntnis und stellt dazu fest:

1. Im Bereich der beruflichen Bildung war das Jahr 1991 von erfolgreichen Anstrengungen gekennzeichnet, für die Jugendlichen in den neuen Ländern ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu schaffen, die Ausnahmesituation des beruflichen Weiterbildungsbedarfs in den neuen Ländern zu bewältigen, die europäische Herausforderung in der beruflichen Bildung anzunehmen und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in den ost- und mitteleuropäischen Staaten durch gezielte Hilfen zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird diese Anstrengungen 1992 nachhaltig fortsetzen.

2. In den neuen Ländern konnte 1991 jedem Bewerber und jeder Bewerberin ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden. Dies ist ein großer Erfolg, der durch ein erhebliches und anerkennenswertes Engagement aller Beteiligten erreicht wurde.

3. Infolge neuer Schulpflichtregelungen wird 1992 in den neuen Ländern eine größere Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu bewältigen sein als im Vorjahr. Es ist Ziel der Bundesregierung, daß für alle ausbildungswillige Jugendliche ein Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung steht. Dies gilt auch für diejenigen, die ihren Ausbildungsplatz z. B. durch Betriebsstillegungen oder Konkurse verlieren. Zudem ist dafür zu sorgen, daß möglichst viele außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen in betriebliche Ausbildungen überführt werden. Duale Ausbildung muß Vorrang haben. Hier ist auch in den neuen Ländern in erster Linie die Wirtschaft gefordert. Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind vorsorglich Mittel eingestellt worden, um nach Ausschöpfung aller betrieblichen Ausbildungsangebote noch bestehende Angebotsdefizite in den neuen Ländern mit außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen ausgleichen zu können.

4. Die Konsolidierung der betrieblichen Ausbildung und ihre qualitative Weiterentwicklung ist eine zentrale berufsbildungspolitische Aufgabe in den neuen Ländern, die entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ausbildungsbereit-

schaft der Betriebe abhängt. Gebraucht werden mehr betriebliche und weniger außerbetriebliche Ausbildungsplätze.

Die Bundesregierung wird mit gezielten Hilfen beim Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten zur Unterstützung der Berufsbildung vor allem für Klein- und Mittelbetriebe, bei der Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung und der Entwicklung praktischer Hilfen bei der Erfüllung neuer Ausbildungsanfordernisse diesen notwendigen Anpassungsprozeß beschleunigen.

5. Die Lehrstellensituation in den alten Bundesländern ist 1991 durch die Zunahme des Überhangs an nicht besetzten Lehrstellen gekennzeichnet. Mit knapp 130 000 nicht besetzten Lehrstellen haben aber auch die Nachwuchsprobleme in den alten Bundesländern vor allem im Bereich der gewerblich-technischen Fachkräfte weiter zugenommen.

Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bemühen, tragfähige Konzepte zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung, vor allem zur begabungsgerechteren Differenzierung der Ausbildung, zur Ausschöpfung von Begabungsreserven bei Jugendlichen, die bisher ohne Berufsausbildung geblieben sind, und zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Berufliche Bildung muß vergleichbare Optionen eröffnen wie andere Bildungsbereiche und muß für alle Begabungen der Jugendlichen Anreize bieten.

6. Durch Weiterbildung sind berufliche Qualifikationen der Beschäftigten zu erhalten, zu steigern und für neue Entwicklungen zu öffnen. Dies ist angesichts des gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Wandels und der noch stärkeren Internationalisierung der Wirtschaft von gleicher berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung wie die qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses. Dies gilt vor allem auch für die neuen Länder, deren enormer Weiterbildungsbedarf ein zunehmendes Engagement der Betriebe selbst verlangt.

Hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Ziel der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird beauftragt, den Ausbildungsstellenmarkt, vor allem in den neuen Ländern, laufend zu beobachten und dem Kabinett spätestens zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres zu berichten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 6. Februar 1992 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1992 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Die Ausbildungsstellensituation in Deutschland stellt sich sehr unterschiedlich dar. In den alten Bundesländern gab es erheblich mehr Ausbildungsangebote als Nachfrage. Dadurch haben sich die Ausbildungschancen der Jugendlichen weiter verbessert.

Vor allem in verschiedenen gewerblich-technischen Berufen ist die Nachfrage erheblich zurückgegangen, so daß viele Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen können. Die Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat demnach Strukturprobleme gelöst, aber auch neue geschaffen.

2. Die Datenlage in den neuen Ländern ist noch immer unbefriedigend. Dennoch läßt sich feststellen, daß das betriebliche Ausbildungsangebot nicht ausgereicht hat, um der Nachfrage der Jugendlichen zu entsprechen. Viele Ausbildungsplatzbewerber haben deshalb eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen, mehr Jugendliche als erwartet sind in die gymnasiale Oberstufe eingetreten oder haben eine Ausbildung in den alten Bundesländern aufgenommen. Auf diese Weise konnte den Jugendlichen weitgehend ein Bildungs- oder Ausbildungsangebot gemacht werden.

Wegen der stark wachsenden Nachfrage im Osten Deutschlands wird auch 1992 nicht auf außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen verzichtet werden können; die betriebliche Ausbildung muß allerdings Vorrang haben. Das betriebliche Ausbildungsangebot muß erheblich ausgeweitet werden. Der Hauptausschuß fordert daher alle Beteiligten auf, ihre Anstrengungen zur Gewinnung betrieblicher Ausbildungsplätze zu verstärken. In diesem Sinn appelliert der Hauptausschuß auch an die Treuhandanstalt.

Die Qualität der Ausbildung in Betrieben, außerbetrieblichen Einrichtungen und beruflichen Schulen weist noch Mängel auf. Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Ausstattung der betrieblichen und schulischen Ausbildungsstätten und die Qualifikation des Ausbildungspersonals zu verbessern. Dazu gehören auch der bedarfsgerechte Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Sicherung eines funktionsfähigen Prüfungswesens.

Die Kommunen werden aufgefordert, die schulische Entwicklungsplanung voranzutreiben und die ihnen zugewiesenen Mittel aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ auch für berufliche Schulen zu verwenden. Bund und Länder werden aufgefordert, ihre finanziellen Anstrengungen zur Verbesserung der beruflichen Bildung im Ostteil Deutschlands unvermindert fortzusetzen.

3. Der Hauptausschuß ist sich einig in dem Ziel, für möglichst alle Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu gewährleisten. Dies gilt auch für ausländische Jugendliche, deren Anteil an den Auszubildenden — gemessen an der ausländischen Bevölkerung — noch zu niedrig ist. Einvernehmen besteht auch darüber, die Förderung benachteiligter Jugendlicher fortzusetzen und die Instrumente weiterzuentwickeln. Gemeinsame Auffassung ist es weiter, daß es einen allgemeingültigen Lösungsansatz zur Qualifizierung für diese Personen-

gruppe nicht gibt. Während die Beauftragten der Arbeitgeber und die Mehrheit der Länder die Position der Bundesregierung teilen, daß auch neue Ausbildungsgänge für bestimmte Zielgruppen erforderlich sind, teilen die Beauftragten der Arbeitnehmer diese nicht. Sie sehen die Lösung insbesondere in einer verbesserten Förderung. Die Beauftragten der Arbeitnehmer lehnen die Schaffung von neuen Berufen außerhalb von § 25 BBiG/HwO nachdrücklich ab.

Um leistungsfähigere junge Menschen anhaltend an einer Ausbildung im dualen System zu interessieren und die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern, sollte endlich mit der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung Ernst gemacht werden. Der Hauptausschuß hat bereits 1984 zu dieser Frage eine Empfehlung abgegeben und Lösungsansätze vorgeschlagen. Er begrüßt die derzeitige intensive öffentliche Diskussion und wird seine damaligen Vorschläge aktualisieren. Der Hauptausschuß bewertet positiv auch Modelle für freiwillige Zusatzangebote während der Ausbildung, z. B. Fremdsprachen, kaufmännisches Grundwissen für Auszubildende in gewerblich-technischen Berufen.

4. Der Hauptausschuß unterstützt die Position der Bundesregierung zur Änderung des EWG-Vertrages und zur Subsidiarität im Verhältnis zwischen europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten im Bildungsbereich, d. h. er befürwortet die unterstützende und ergänzende Tätigkeit der EG unter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Der Hauptausschuß begrüßt die Öffnung verschiedener EG-Programme für die mittel- und osteuropäischen Staaten und sieht darin einen weiteren Schritt zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit diesen Ländern in einem größeren Europa. Die Bestrebungen zur europäischen Einigung bedingen, allen Ansätzen der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten.

5. Die im Hauptausschuß vertretenen Gruppen werden weiterhin dazu beitragen, daß die berufliche Weiterbildung zu einem gleichgewichtigen Teil des Bildungssystems wird.

Viele Angebote vor allem in Ostdeutschland erfüllen nur ungenügend die Qualitätserfordernisse an eine bedarfsgerechte Weiterbildung. Die Steigerung der Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen muß weiterhin ein wichtiges berufsbildungspolitisches Anliegen bleiben.

Der Hauptausschuß stellt fest, daß bei der Behandlung der beruflichen Weiterbildung im Berufsbildungsbericht der Schwerpunkt auf die Entwicklung in den neuen Ländern gelegt wird. Wenngleich die besondere Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für die Umstrukturierung in den neuen Ländern anerkannt wird, darf die berufliche Weiterbildung in der gesamten Bundesrepublik nicht aus dem Blickfeld geraten. Zu solchen Maßnahmen, die zu einer Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung beitragen können, gehören u. a. die verstärkte Förderung von bisher weiterbildungsfremden Personengruppen, wie z. B. Un- und Angeleserte und die Verbesserung der Transparenz in der Weiterbildung.

